

**Stadtwerke Oranienburg GmbH,
Oranienburg**

Gesonderte Prüfung aufgrund der
Festlegungen der Bundesnetzagentur nach
§ 6b Abs. 6 in Verbindung mit § 29 EnWG

DOMUS Steuerberatungs-AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

www.domus-ag.net

Berlin	Dresden	Düsseldorf
Erfurt	Frankfurt (Oder)	Hamburg
Hannover	Magdeburg	Potsdam
Prenzlau	Rostock	Senftenberg

DOMUS AG ist Mitglied von
Russell Bedford International –
einem weltweiten Verbund unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
C. ART, UMFANG UND ERGEBNIS DER DURCHGEFÜHRTEN PRÜFUNGSHANDLUNGEN ZU DEN ERGÄNZENDEN ANGABEN	7
I. ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG	7
II. GASVERTEILUNG	15
D. SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGEN

- I. Ergänzenden Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b Abs. 3 EnWG gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 in Verbindung mit § 29 EnWG
- II. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024

A. PRÜFUNGSauftrag

1 Die Geschäftsführung der

**Stadtwerke Oranienburg GmbH,
Oranienburg**

(im Folgenden kurz SWO oder Gesellschaft genannt hat uns aufgrund des am 21. Januar 2025 gefassten Beschlusses der Gesellschafter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Unser Prüfungsauftrag umfasst ebenso die Durchführung einer gesonderten Prüfung der von Ihnen erstellten ergänzenden Angaben gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 in Verbindung mit § 29 EnWG. Auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards 611 (06.2021) ist durch festgelegte Prüfungshandlungen zu beurteilen, ob die ergänzenden Angaben in der geforderten Form, inhaltlichen Gliederung und Vollständigkeit vorgelegt wurden und den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Für die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung.

Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir nachstehenden Bericht mit seinen Anlagen. Der Bericht ist unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage II beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 2 Gegenstand der Prüfung sind die Prüfungserweiterungen aus den Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG. Die Prüfung haben wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Folgende von den Festlegungen ergänzend geforderte Angaben für das betroffene Unternehmen sind zu erbringen:

- Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung oder Gasverteilung Dienstleistungen erbringen oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)
- Ausweis des Rohergebnisses (Tenorziffer 4.2.1)
- Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenorziffer 4.2.2)
- Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3 bzw. 4.2.3.1 bis 4.2.3.5)
- Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (Tenorziffer 4.2.4)
- Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.5)
- Ergänzende Angaben zum Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.6)
- Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.7)
- Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen (Tenorziffer 4.3)
- Anlagengitter der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung (Tenorziffer 4.4)
- Rückstellungsspiegel der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung (Tenorziffer 4.5)
- Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zu den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung (Tenorziffer 4.6)

Die Prüfungshandlungen aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG erfolgten unter Beachtung der IDW Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021))“ und „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m.

§ 29 EnWG (IDW PS 611 (06.2021))“. Dabei haben wir Ausgestaltung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt.

Da es sich bei der Prüfung auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards um eine Prüfung anhand festgelegter Prüfungshandlungen handelt, weisen wir darauf hin, dass die Durchführung der Prüfungshandlungen weder der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit noch eines solchen mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben dient.

Die Prüfung verfolgt das Ziel, dass die Bundesnetzagentur sich auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen sowie der Berichterstattung ein Bild von Art und Umfang der durchgeführten Prüfungshandlungen machen kann und auf dieser Basis die nach der Festlegung notwendigen Angaben sowie die Prüfungsfeststellungen würdigen kann. Die Durchführung der Prüfung ist nicht darauf ausgerichtet, betrügerische Handlungen wie z. B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten aufzudecken.

Die Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten Juli bis August 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der ergänzenden Angaben und Erläuterungen bezüglich der Tätigkeitsbereiche Strom- und Gasverteilung gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur. Diese Verantwortlichkeit wird durch unsere Tätigkeit nicht eingeschränkt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben sind.

C. ART, UMFANG UND ERGEBNIS DER DURCHGEFÜHRTEN PRÜFUNGSHANDLUNGEN ZU DEN ERGÄNZENDEN ANGABEN

I. ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG

- 3 In Übereinstimmung mit IDW PS 611 (06.2021) haben wir die folgenden Prüfungshandlungen im Hinblick auf die von der Festlegung Strom der BNetzA geforderten ergänzenden Angaben durchgeführt:

Tz. 4.1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsübertragung/Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastur(en) überlassen

In Bezug auf die Tenorziffer 4.1 der Festlegung haben wir uns bei der Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen auf folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens gestützt:

- Betroffenheitsanalyse
- Aufstellung der verbundenen viEVU im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in eine Aufstellung der verbundenen viEVU im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG
- Abgleich der jeweiligen Adressen mit dem Internetauftritt
- Einsichtnahme in die Dokumentation zur Bestimmung der tätigkeitsbezogenen Aufwendungen einschließlich der Kriterien für die Abgrenzung der energiespezifischen Dienstleistungen von den sonstigen Dienstleistungen
- Abstimmung der Beträge zu den Kontokorrentkonten und Verträgen

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.2 Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsübertragung/Elektrizitätsverteilung

Tz. 4.2.1 Ausweis des Rohergebnisses

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.1 der Festlegung haben wir keine ergänzenden Angaben zum Ausweis des Rohergebnisses festgestellt.

Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht angemessen, da kein Ausweis des Rohergebnisses im Jahresabschluss vorgenommen wurde.

Tz. 4.2.2 Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.2 der Festlegung Strom haben wir für die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen unter anderem folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens herangezogen:

- Aufgliederung der Umsatzerlöse, Kontenblätter (insb. für Netzentgelte, Umsatzerlöse aus Rückspeisungen an den vorgelagerten Netzbetreiber)
- veröffentlichte Preise für die Netznutzung

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt:

- Abstimmung der Erlöse aus Netzentgelten mit entsprechenden Mengenstatistiken unter Berücksichtigung der Preisblätter
- Abstimmung der Erlöse aus Netzentgelten mit dem Tätigkeitsabschluss für die Elektrizitätsverteilung

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.2.3.1 EEG-Ausgleichsmechanismus

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.3.1 der Festlegung Strom haben wir für die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen unter anderem folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens herangezogen:

- Auszug der betreffenden Konten aus der Buchführung
- Abrechnung zwischen den ÜNB aufgrund des horizontalen Belastungsausgleichs
- Jahresmeldungen von Rechnungen und Gutschriften an EEG-Anlagenbetreiber einschließlich Direktvermarktern
- zusammengefasste Endabrechnungen sowie
- Prüfungsvermerke nach § 55 Absatz 1 EnFG, die das Geschäftsjahr betreffen, und Überleitung der zusammengefassten Endabrechnung zum Jahresabschluss

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt:

- Einsichtnahme in die Dokumentation zur Ableitung der nach der Festlegung der BNetzA ergänzenden Angaben

- Abstimmung der Jahresmeldungen der Anlagenbetreiber mit entsprechenden Rechnungen oder Gutschriften
- Abstimmung mit den Abrechnungen der ÜNB
- Abgleich der Nebenbuchhaltung zu den Konten und der Konten zu den nach der Festlegung der BNetzA notwendigen ergänzenden Angaben
- Nachvollziehen der Überleitung der zusammengefassten Endabrechnung zum Jahresabschluss sowie der Erläuterungen der Abweichungen

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.2.3.2 KWKG-Belastungsausgleich

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.3.2 der Festlegung Strom haben wir für die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen unter anderem folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens herangezogen:

- Auszug der betreffenden Konten aus der Buchführung
- Abrechnungen zwischen den ÜNB aufgrund des horizontalen Belastungsausgleich
- Abrechnungen nach § 28 Abs. 5 KWKG über die Stromabgabe an Letztverbraucher sowie über die KWKG-Strommengen und Zuschlagszahlungen sowie die korrespondierenden Prüfungsvermerke, die das Geschäftsjahr betreffen, und bei Verteilnetzbetreibern Überleitung der Abrechnungen zum Jahresabschluss

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt:

- Einsichtnahme in die Dokumentation zur Ableitung der nach der Festlegung der BNetzA ergänzenden Angaben
- Abstimmung der Abrechnungen der KWKG-Anlagenbetreiber sowie ggf. Prüfungsvermerke mit entsprechenden Rechnungen oder Gutschriften
- Abstimmung der Abrechnung nach § 28 Nr. 5 KWKG mit den Mengenstatistiken für die Erhebung der KWKG-Umlage
- Abstimmung mit den Abrechnungen der ÜNB
- Abgleich der Nebenbuchhaltung zu den Konten und der Konten zu den entsprechenden Davon-Vermerken gemäß Festlegung der BNetzA

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.2.3.3 Offshore-Belastungsausgleich

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.3.3 der Festlegung Strom haben wir für die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen unter anderem folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens herangezogen:

- Auszug der betreffenden Konten aus der Buchführung
- Abrechnungen zwischen den ÜNB aufgrund des horizontalen Belastungsausgleichs
- Abrechnungen nach § 17f Abs. 5 Satz 2 EnWG i. V. m. § 28 Abs. 5 KWKG über die Stromabgabe an Letztverbraucher sowie die Prüfungsvermerke nach § 17f Abs. 5 Satz 2 EnWG i. V. m. § 30 Abs. 1 Nr. 9 KWKG, die das Geschäftsjahr betreffen, und bei Verteilernetzbetreibern Überleitung der Abrechnungen zum Jahresabschluss

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt:

- Abstimmung der bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträge zu den zugrundeliegenden Rechnungen/Gutschriften
- Abstimmung der Bilanzkonten sowie der Gewinn- und Verlustrechnung-Konten zu den
- nach der Festlegung der BNetzA ergänzenden Angaben

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.2.3.4 Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.3.4 der Festlegung Strom haben wir für die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen unter anderem folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens herangezogen:

- Auszug der betreffenden Konten aus der Buchführung
- Abrechnungen zwischen den ÜNB aufgrund des horizontalen Belastungsausgleichs

- Jahresabrechnung über entgangene Netzentgelterlöse nach § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV i. V. m. § 28 Abs. 6 Satz 2 KWKG 2016 sowie korrespondierender Prüfungsvermerk nach § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV i. V. m. § 30 Abs. 1 Nr. 7 KWKG 2016, die das Geschäftsjahr betreffen, und bei Verteilernetzbetreibern Überleitung der Abrechnungen zum Jahresabschluss
- Abrechnungen nach § 17f Abs. 5 Satz 2 EnWG i. V. m. § 28 Abs. 5 KWKG über die Stromabgabe an Letztverbraucher sowie die Prüfungsvermerke nach § 17f Abs. 5 Satz 2 EnWG i. V. m. § 30 Abs. 1 Nr. 9 KWKG, die das Geschäftsjahr betreffen, und bei Verteilernetzbetreibern Überleitung der Abrechnungen zum Jahresabschluss

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt:

- Abstimmung der bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträge zu den Abrechnungen der Verteilernetzbetreiber und der ÜNB
- Nachvollziehen der Überleitung der Abrechnungen nach § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV i. V. m. § 28 Abs. 6 KWKG über Stromabgaben an Letztverbraucher zum Jahresabschluss sowie der Erläuterungen bei Abweichungen
- Nachvollziehen der Überleitung der Jahresabrechnung über entgangene Netzentgelterlöse nach § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV i. V. m. § 28 Abs. 6 Satz 2 KWKG 2016 zum Jahresabschluss sowie der Erläuterungen bei Abweichungen
- Abstimmung der entgangenen Netzentgelterlöse zu den zugrundeliegenden Vereinbarungen/Genehmigungen von Entgelten
- Abstimmung mit der getrennten Kontenführung nach § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV i. V. m. § 26 Abs. 1 Satz 2 KWKG 2016

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.2.4 Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.4 der Festlegung Strom haben wir für die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen unter anderem folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens herangezogen:

- Unterlagen zur Berechnung der vermiedenen Netzentgelte,
- Verträge zu den singular genutzten Betriebsmitteln

- Auszug des betreffenden Kontos aus der Buchführung

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt:

- Einsichtnahme in die Dokumentation, um festzustellen, ob die vermiedenen Netzentgelte nach dem „Kalkulationsleitfaden § 18 StromNEV“ (Stand: 3. März 2007) des Verbandes der Netzbetreiber VDN e. V. sowie der Anlage 1 „Hinweise für Verteilernetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze“ der Bundesnetzagentur (BNetzA) ermittelt wurden
- Nachvollziehen der Berechnung der vermiedenen Netzentgelte

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.2.5 Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.5 der Festlegung Strom haben wir für die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen unter anderem folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens herangezogen:

- Verträge über die Netznutzung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber (einschließlich ÜNB)
- Rechnungen der vorgelagerten Netzbetreiber (einschließlich ÜNB)
- Auszug der betreffenden Konten aus der Buchführung

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt:

- Abstimmung der Angaben mit den Rechnungen der vorgelagerten Netzbetreiber (einschließlich ÜNB) über die Nutzung der vorgelagerten Netze
- Abstimmung der Angaben mit den relevanten Konten der Buchführung
- Abstimmung der Angabe mit dem Materialaufwand, der im Tätigkeitsabschluss für die Elektrizitätsverteilung ausgewiesen wird
- Abstimmung der Angaben mit entsprechenden Bezugsstatistiken unter Berücksichtigung der Netzentgelte vorgelagerter Netzebenen.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.2.6 Kapitalausgleichsposten

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.6 der Festlegung Strom haben wir für die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen unter anderem folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens herangezogen:

- Bilanz
- Ergänzende Angaben

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses Elektrizitätsverteilung
- Prüfung, ob Ausgleichsposten als eigener Posten (als Posten innerhalb des Eigenkapitals, innerhalb des Umlaufvermögens bzw. der Verbindlichkeiten oder als Posten eigener Art) oder als Davon-Vermerke ausgewiesen werden.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Prüfungsschwerpunktes keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Anforderungen der Festlegungen ergeben.

Tz. 4.2.7 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.7 der Festlegung haben wir uns bei der Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen auf folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens gestützt:

- Zusammenstellung der vorgenommenen Saldierungen
- Rechnungen, sonstige Belege
- Zusammenstellung der von Kunden erhaltenen Abschlagszahlungen

Auf dieser Grundlage werden wir in Form einer Auswahl von Elementen (bewusste Auswahl bzw. Stichproben) folgende Prüfungshandlungen durchführen:

- Abstimmung der ergänzenden Angaben zu den unsaldierten Beträgen mit dem Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung
- Einsichtnahme in die Dokumentation sowie Befragung, um festzustellen, ob es einen regelmäßigen internen Prozess zur Abstimmung der erhaltenen Abschlagszahlungen in der Tätigkeitsbilanz gibt
- Durchsicht der Dokumentation und Überprüfung durch Befragung in Bezug auf die Vollständigkeit der ausgewiesenen Beträge

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zu den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsübertragung oder Elektrizitätsverteilung

In Bezug auf die Tenorziffer 4.3 der Festlegung haben wir keine ergänzenden Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen festgestellt.

Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht angemessen, da keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Jahr abgeschlossen wurden und im laufenden Geschäftsjahr keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen aus der Vergangenheit bestehen, die eine Auswirkung auf die Höhe der im Geschäftsjahr bilanzierten Passivposten haben.

Tz. 4.4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsübertragung/Elektrizitätsverteilung

Im Rahmen des Prüfungsschwerpunktes haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in das Anlagengitter für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ und Prüfung, ob dieses Anlagengitter zum Anlagengitter des Gesamtunternehmens überleitbar ist
- Abstimmung der Buchwerte und der Abschreibungen entsprechend dem Anlagengitter mit dem Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Prüfungsschwerpunktes keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Anforderungen der Festlegungen ergeben.

Tz. 4.5 Rückstellungsspiegel der Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsübertragung und Elektrizitätsverteilung

In Bezug auf die Tenorziffer 4.5 der Festlegung haben wir uns bei der Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen auf folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens gestützt:

- Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs
- Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abgleich der Anfangsbestände und Endbestände der Rückstellungen im Rückstellungsspiegel mit dem Jahresabschluss des Gesamtunternehmens bzw. dem Tätigkeitsabschluss
- Nachvollziehen der Überleitung des geprüften Rückstellungsspiegels des Gesamtunternehmens auf den Rückstellungsspiegel der jeweiligen Tätigkeitsbereiche
- Nachvollziehen der Angaben zu den bebuchten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz anhand der Kontenblätter

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsübertragung und Elektrizitätsverteilung

In Bezug auf die Tenorziffer 4.6 der Festlegung haben wir keine ergänzenden Angaben zu Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen festgestellt.

Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht angemessen, da keine Gewinnabführungsverträge vorliegen.

II. GASVERTEILUNG

In Übereinstimmung mit IDW PS 611 (06.2021) haben wir die folgenden Prüfungshandlungen im Hinblick auf die von der Festlegung Gas der BNetzA geforderten ergänzenden Angaben durchgeführt:

Tz. 4.1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen oder Netzinfrastruktur(en) überlassen

In Bezug auf die Tenorziffer 4.1 der Festlegung haben wir uns bei der Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen auf folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens gestützt:

- Betroffenheitsanalyse
- Aufstellung der verbundenen viEVU im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in eine Aufstellung der verbundenen viEVU im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG
- Abgleich der jeweiligen Adressen mit dem Internetauftritt
- Einsichtnahme in die Dokumentation zur Bestimmung der tätigkeitsbezogenen Aufwendungen einschließlich der Kriterien für die Abgrenzung der energiespezifischen Dienstleistungen von den sonstigen Dienstleistungen
- Abstimmung der Beträge zu den Kontokorrentkonten und Verträgen

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.2 Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung

Tz. 4.2.1 Ausweis des Rohergebnisses

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.1 der Festlegung haben wir keine ergänzenden Angaben zum Ausweis des Rohergebnisses festgestellt.

Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht angemessen, da kein Ausweis des Rohergebnisses im Jahresabschluss vorgenommen wurde.

Tz. 4.2.2 Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.2 der Festlegung Gas haben wir für die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen unter anderem folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens herangezogen:

- Aufgliederung der Umsatzerlöse, Kontenblätter
- veröffentlichte Preise für die Netznutzung

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt:

- Abstimmung der Erlöse aus Netzentgelten mit entsprechenden Mengenstatistiken unter
- Berücksichtigung der Preisblätter
- Abstimmung der Erlöse aus Netzentgelten mit dem Tätigkeitsabschluss für die Gasverteilung

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.2.4 Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.4 der Festlegung Gas haben wir für die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen unter anderem folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens herangezogen:

- Verträge über die Netznutzung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber (einschließlich ÜNB)
- Rechnungen der vorgelagerten Netzbetreiber (einschließlich ÜNB)
- Auszug der betreffenden Konten aus der Buchführung

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt:

- Abstimmung der Angaben mit den Rechnungen der vorgelagerten Netzbetreiber (einschließlich ÜNB) über die Nutzung der vorgelagerten Netze
- Abstimmung der Angaben mit den relevanten Konten der Buchführung
- Abstimmung der Angabe mit dem Materialaufwand, der im Tätigkeitsabschluss für die Gasverteilung ausgewiesen wird
- Abstimmung der Angaben mit entsprechenden Bezugsstatistiken unter Berücksichtigung der Netzentgelte vorgelagerter Netzebenen.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.2.5 Ausweis von Kapitalausgleichsposten

Im Rahmen des Prüfungsschwerpunktes haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in die Bilanz des Tätigkeitsbereichs „Gasverteilung“ und in die Ermittlungsunterlagen der Gesellschaft zur Ableitung der Tätigkeitsbilanz
- Abstimmung des Kapitalausgleichspostens aus der Tätigkeitsbilanz mit den ergänzenden Angaben (Gas) gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur der Gesellschaft

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Prüfungsschwerpunktes keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Anforderungen der Festlegungen ergeben.

Tz. 4.2.6 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung

In Bezug auf die Tenorziffer 4.2.6 der Festlegung haben wir uns bei der Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen auf folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens gestützt:

- Zusammenstellung der vorgenommenen Saldierungen
- Rechnungen, sonstige Belege
- Zusammenstellung der von Kunden erhaltenen Abschlagszahlungen

Auf dieser Grundlage werden wir in Form einer Auswahl von Elementen (bewusste Auswahl bzw. Stichproben) folgende Prüfungshandlungen durchführen:

- Abstimmung der ergänzenden Angaben zu den unsaldierten Beträgen mit dem Tätigkeitsabschluss Gasverteilung
- Einsichtnahme in die Dokumentation sowie Befragung, um festzustellen, ob es einen regelmäßigen internen Prozess zur Abstimmung der erhaltenen Abschlagszahlungen in der Tätigkeitsbilanz gibt
- Durchsicht der Dokumentation und Überprüfung durch Befragung in Bezug auf die Vollständigkeit der ausgewiesenen Beträge

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung

In Bezug auf die Tenorziffer 4.3 der Festlegung haben wir keine ergänzenden Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen festgestellt.

Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht angemessen, da keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Jahr abgeschlossen wurden und im laufenden Geschäftsjahr keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen aus der Vergangenheit bestehen, die eine Auswirkung auf die Höhe der im Geschäftsjahr bilanzierten Passivposten haben.

Tz. 4.4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung

Im Rahmen des Prüfungsschwerpunktes haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in das Anlagengitter für den Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ und Prüfung, ob dieses Anlagengitter zum Anlagengitter des Gesamtunternehmens überleitbar ist
- Abstimmung der Buchwerte und der Abschreibungen entsprechend dem Anlagengitter mit dem Tätigkeitsabschluss „Gasverteilung“

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Prüfungsschwerpunktes keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Anforderungen der Festlegungen ergeben.

Tz. 4.5 Rückstellungsspiegel der Tätigkeitsbereiche Gasfernleitung und Gasverteilung

In Bezug auf die Tenorziffer 4.5 der Festlegung haben wir uns bei der Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen auf folgende Unterlagen/Dokumentationen des Unternehmens gestützt:

- Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs
- Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abgleich der Anfangsbestände und Endbestände der Rückstellungen im Rückstellungsspiegel mit dem Jahresabschluss des Gesamtunternehmens bzw. dem Tätigkeitsabschluss
- Nachvollziehen der Überleitung des geprüften Rückstellungsspiegels des Gesamtunternehmens auf den Rückstellungsspiegel der jeweiligen Tätigkeitsbereiche
- Nachvollziehen der Angaben zu den bebuchten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz anhand der Kontenblätter

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Tz. 4.6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung und Gasverteilung

In Bezug auf die Tenorziffer 4.6 der Festlegung haben wir keine ergänzenden Angaben zu Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen festgestellt.

D. SCHLUSSBEMERKUNG

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Berlin, den 6. August 2025

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Anlagen

Stadtwerke Oranienburg GmbH

I. Ergänzende Angaben gem. Beschluss BK8-19/00002-A vom 25.11.2019

(1) Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsübertragung oder Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Die Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, ist als Anlage I beigelegt.

II. Ergänzende Angaben zur Bilanz und G&V des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.2.)

(2) Ausweis des Rohergebnisses (Tenorziffer 4.2.1)

Es wurden keine einzelnen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses zu einem Posten unter der Bezeichnung „Rohergebnis“ zusammengefasst.

(3) Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenorziffer 4.2.2)

Die Übersicht der Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten ist als Anlage II beigelegt.

(4) Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3 bzw. 4.2.3.1 bis 4.2.3.5)

Die Übersicht der Umlagepositionen ist als Anlage II beigelegt.

(5) Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (Tenorziffer 4.2.4)

Die Übersicht der vermiedenen Netzentgelte ist als Anlage II beigelegt.

(6) Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.5)

Die Übersicht der vorgelagerten Netzkosten ist als Anlage II beigelegt.

(7) Ergänzende Angaben zum Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.6)

Im Eigenkapital der Spartenbilanz findet der Jahresüberschuss aus der Sparten-GuV Verwendung. Als Residualposition zum Ausgleich von Aktiva und Passiva wird der Kapitalausgleichsposten genutzt, welcher auch im Eigenkapital abgebildet ist. Der Kapitalausgleichsposten beträgt TEUR -783.

(8) Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.7)

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Sparten Strom und Gas werden in den Anlagen III a, III b sowie III c dargestellt.

(9) Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen (Tenorziffer 4.3)

Die Stadtwerke Oranienburg hat keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Jahr abgeschlossen und im laufenden Geschäftsjahr bestehen keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen aus der Vergangenheit, die eine Auswirkung auf die Höhe der im Geschäftsjahr bilanzierten Passivposten haben.

(10) Anlagengitter der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung ist als Anlage IV beigelegt.

(11) Rückstellungsspiegel der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.5)

Der Rückstellungsspiegel ist als Anlage V beigelegt.

(12) Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.6)

Offene Verbindlichkeiten im Rahmen der Gewinnabführung, sofern vorhanden, wurden mit Hilfe eines Mischschlüssels auf die Sparten verteilt.

Stadtwerke Oranienburg GmbH

I. Ergänzende Angaben gem. Beschluss BK9-19/613-1 vom 25.11.2019

(1) Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereichen Gasfernleitung oder Gasverteilung Dienstleistungen erbringen oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Die Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, ist als Anlage I beigelegt.

II. Ergänzende Angaben zur Bilanz und G&V des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung oder Gasverteilung (Tenorziffer 4.2.)

(2) Ausweis des Rohergebnisses (Tenorziffer 4.2.1)

Es wurden keine einzelnen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses zu einem Posten unter der Bezeichnung „Rohergebnis“ zusammengefasst.

(3) Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenorziffer 4.2.2)

Die Übersicht der Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten ist als Anlage II beigelegt.

(4) Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3 bzw. 4.2.3.1 und 4.2.3.2)

Die Übersicht der Umlagepositionen ist als Anlage II beigelegt.

(5) Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.4)

Die Übersicht der vorgelagerten Netzkosten ist als Anlage II beigelegt.

(6) Ergänzende Angaben zum Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5)

Im Eigenkapital der Spartenbilanz findet der Jahresüberschuss aus der Sparten-GuV Verwendung. Als Residualposition zum Ausgleich von Aktiva und Passiva wird der Kapitalausgleichsposten genutzt, welcher auch im Eigenkapital abgebildet ist. Der Kapitalausgleichsposten beträgt TEUR -109.

(7) Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.6)

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Sparten Strom und Gas werden in den Anlagen III a, III b sowie III c dargestellt.

(8) Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen (Tenorziffer 4.3)

Die Stadtwerke Oranienburg hat keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Jahr abgeschlossen und im laufenden Geschäftsjahr bestehen keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen aus der Vergangenheit, die eine Auswirkung auf die Höhe der im Geschäftsjahr bilanzierten Passivposten haben.

(9) Anlagengitter der Tätigkeit Gasverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter der Tätigkeit Gasverteilung ist als Anlage IV beigefügt.

(10) Rückstellungsspiegel der Tätigkeit Gasverteilung (Tenorziffer 4.5)

Der Rückstellungsspiegel ist als Anlage V beigefügt.

(11) Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6)

Offene Verbindlichkeiten im Rahmen der Gewinnabführung, sofern vorhanden, wurden mit Hilfe eines Mischschlüssels auf die Sparten verteilt.

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die Dienstleistungen erbringen und /
oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Firmenbezeichnung des Dienstleisters bzw. Verpächters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen TEUR		Elektrizitäts- verteilung 2024		Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfra- struktur(en) TEUR		Gas- verteilung 2024		Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfra- struktur(en) TEUR	
				davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG TEUR		davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG TEUR		davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG TEUR		davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG TEUR		davon sonstige Dienstleistungen TEUR	
Oranienburg Holding GmbH	Klagenfurter Straße 41	16515	Oranienburg	1.362		1.067		295					

(seit 01.01.2025 LEO Gruppe GmbH)

Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenorziffer 4.2.2)
Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3)
Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (Tenorziffer 4.2.4)
Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.5)

	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung
	2024 TEUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse aus Netzentgelten	13.020	3.465
davon aus EEG-Umlage	2.937	n/a
davon aus KWKG-Umlage	529	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	1.265	n/a
davon aus Umlage gem. § 19 StromNEV	611	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	0	n/a
davon aus Rückspeisung an den vorgelagerten Netzbetreiber	-	n/a
davon aus Biogas-Umlage	n/a	-
davon aus MRU-Umlage	n/a	-
6. Materialaufwand		
davon aus EEG-Umlage	3.157	n/a
davon aus KWKG-Umlage	585	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	1.395	n/a
davon aus Umlage gem. § 19 StromNEV	623	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	0	n/a
davon Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte nach § 18 StromNEV, § 57 Abs. 3 EEG und § 4 Abs. 3 KWKG	383	-
davon Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten	-	n/a
	5.953	1.463
davon aus Biogas-Umlage	n/a	-
davon aus MRU-Umlage	n/a	-

Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.7)

Anlage IIIa

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

	Elektrizitäts- verteilung 31.12.2024 TEUR	Gas- verteilung 31.12.2024 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.070	5
vor Saldierung	1.070	5
davon aus EEG-Umlage	0	n/a
davon aus KWKG-Umlage	43	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	104	n/a
davon aus Umlage gem. §19 StromNEV	50	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten	0	n/a

	Elektrizitäts- verteilung 31.12.2024 TEUR	Gas- verteilung 31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.421	378
vor Saldierung	2.421	378
davon aus EEG-Umlage	41	n/a
davon aus KWKG-Umlage	49	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	116	n/a
davon aus Umlage gem. §19 StromNEV	52	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten	0	n/a

Umgruppierung von Forderungen zu Verbindlichkeiten

	Elektrizitäts- verteilung 31.12.2024 TEUR	Gas- verteilung 31.12.2024 TEUR
Gesamt	0	0
davon erhaltene Abschlagszahlungen aus Netzentgeltabrechnungen	0	0

Umgruppierung von Verbindlichkeiten zu Forderungen

	Elektrizitäts- verteilung 31.12.2024 TEUR	Gas- verteilung 31.12.2024 TEUR
Gesamt	0	0
davon geleistete Abschlagszahlungen aus Einspeiseabrechnungen	0	0

Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.7)

Anlage IIIb

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

	Elektrizitäts- verteilung 31.12.2024 TEUR	Gas- verteilung 31.12.2024 TEUR
Forderungen gegen die Gesellschafterin	921	248
vor Saldierung	921	248
davon aus EEG-Umlage	-	n/a
davon aus KWKG-Umlage	-	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	-	n/a
davon aus Umlage gem. §19 StromNEV	-	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten	-	n/a

	Elektrizitäts- verteilung 31.12.2024 TEUR	Gas- verteilung 31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	470	130
vor Saldierung	470	130
davon aus EEG-Umlage	-	n/a
davon aus KWKG-Umlage	-	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	-	n/a
davon aus Umlage gem. §19 StromNEV	-	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten	-	n/a

Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.7)

Anlage III c

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

	Elektrizitäts- verteilung 31.12.2024 TEUR	Gas- verteilung 31.12.2024 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	176	49
vor Saldierung	176	49
davon aus EEG-Umlage	-	n/a
davon aus KWKG-Umlage	1	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	2	n/a
davon aus Umlage gem. §19 StromNEV	1	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten	0	n/a

	Elektrizitäts- verteilung 31.12.2024 TEUR	Gas- verteilung 31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	90	25
vor Saldierung	90	25
davon aus EEG-Umlage		n/a
davon aus KWKG-Umlage	0	n/a
davon aus Offshore-Netzumlage	1	n/a
davon aus Umlage gem. §19 StromNEV	1	n/a
davon aus Umlage für abschaltbare Lasten	0	n/a

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2024

Anlage IV

ANSP SWO Strom- und Gasnetz	Strom Netz direkt	Strom Netz aus Umlage	Strom Netz gesamt	Gas Netz direkt	Gas Netz aus Umlage	Gas Netz gesamt
AHK Anfangsbestand (ausgelesen)	36.677.138,30	1.512.932,94	38.190.071,24	27.820.866,91	807.610,05	28.628.476,96
AHK Anfangsbestand (Endbestand Vorjahr)	36.677.138,30	1.239.561,13	37.916.699,43	27.820.866,91	904.060,12	28.724.927,03
AHK Umbuchung		11.797,04	11.797,04		6.297,31	6.297,31
AHK Zugang ohne Zuschuss	3.961.977,66	54.259,19	4.016.236,85	442.794,15	31.026,79	473.820,94
AHK Abgang abzgl. Zuschuss	-17.967,67	-37.750,90	-55.718,57	-210.034,55	-22.214,59	-232.249,14
AHK Korrektur aus Schlüsseländerung		273.371,81	273.371,81		-96.450,07	-96.450,07
AHK Endbestand	40.621.148,29	1.541.238,26	42.162.386,55	28.053.626,51	822.719,56	28.876.346,07
AfA Anfangsbestand (ausgelesen)	-26.284.502,30	-974.240,22	-27.258.742,52	-20.241.113,47	-520.053,59	-20.761.167,06
AfA Anfangsbestand (Endbestand Vorjahr)	-26.284.502,30	-793.202,34	-27.077.704,64	-20.241.113,47	-578.513,30	-20.819.626,77
AfA Umbuchung		-1.443,30	-1.443,30		-770,44	-770,44
AfA Zugang	-848.623,60	-35.390,27	-884.013,87	-781.273,82	-20.954,48	-802.228,30
AfA Abgang	14.347,28	37.750,90	52.098,18	176.383,29	22.214,59	198.597,88
AfA Korrektur aus Schlüsseländerung		-181.037,89	-181.037,89		58.459,71	58.459,71
AfA Endbestand	-27.118.778,62	-973.322,90	-28.092.101,52	-20.846.004,00	-519.563,91	-21.365.567,91
RBW Korrektur aus Schlüsseländerung	0,00	92.333,92	92.333,92		-37.990,35	-37.990,35
RBW 01.01.	10.392.636,00	538.692,71	10.931.328,71	7.579.753,44	287.556,47	7.867.309,91
RBW 01.01. (Endbestand Vorjahr)	10.392.636,00	446.358,79	10.838.994,79	7.579.753,44	325.546,82	7.905.300,26
RBW 31.12.	13.502.369,67	567.915,36	14.070.285,03	7.207.622,51	303.155,64	7.510.778,15

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung	Elektrizitäts- verteilung 1	Gas- verteilung 1
	Stand zum		Inanspruch- nahme		Abrechnung		Auflösung		Zuführung		Stand zum	
	01.01.2024	01.01.2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	31.12.2024	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. sonstige Rückstellungen	246	71	101	34	3	1	49	13	307	78	400	107
Summe	246	71	101	34	3	1	49	13	307	78	400	107

Anmerkung gemäß 4.5 für das Jahr 2024

	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung
	TEUR	TEUR
20.3. Aufwendungen für die Rückstellungszuführung wurden in der folgenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung abgeführt:		
1. Umsatzerlöse	0	0
6. Materialaufwand	0	0
7. Personalaufwand	139	38
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	130	30
11. Zinsaufgabs	1	1

Ertragabrechnungen für die Rückstellungsauflösung wurden in den folgenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

¹⁾ Im Einbeband sind PSt ATZ Saldierung mit Aktivator[®] wurde kein Verbrauch, Auflösung, Zuführung etc. gebucht wurde

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung gegenüber Dritten zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Anlage II

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Stadtwerke Oranienburg GmbH,
Oranienburg**

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Lage der Gesellschaft	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	18
3. Ertragslage	19
E. PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)	21
F. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTPFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG	22
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	23

ANLAGEN

- I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
- II. Lagebericht 2024
- III. Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG
und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG
- IV. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
- V. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- VI. Fragenkatalog zur Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- VII. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
nach dem Stand vom 1. Januar 2024

A. PRÜFUNGSauftrag

- 1 Der Aufsichtsratsvorsitzende der

**Stadtwerke Oranienburg GmbH,
Oranienburg**

(im Folgenden kurz SWO oder Gesellschaft genannt), hat uns aufgrund des am 21. Januar 2025 gefassten Beschlusses der Gesellschafter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Tz 33 und in der Anlage VI.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG (Tz 34). Über die Ergebnisse dieser Prüfungen berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes (Tz 35).

Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir nachstehenden Bericht mit seinen Anlagen. Der Bericht ist unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

LAGE DER GESELLSCHAFT

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung

- 2 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle der Gesellschafterversammlungen sowie uns erteilte Angaben der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegen ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 sowie ein mittelfristiger Finanz- und Erfolgsplan zugrunde.

- 3 Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung weisen wir hin:

Aufgabe der SWO ist es, private Haushalte, Gewerbe- und Geschäftskunden sowie alle anderen Nutzer in ihrem Versorgungsgebiet jederzeit und zuverlässig mit Energie und Wasser zu versorgen. Ferner leistet die Gesellschaft im Auftrag des städtischen Eigenbetriebes „Entwässerungsbetrieb Oranienburg“(EBO) die technische und kaufmännische Betriebsführung.

Die aus dem Ukraine-Krieg entstandene Energiekrise bewirkte auch im Berichtsjahr 2024 starke Preisschwankungen, die insbesondere in der Energiebeschaffung erfolgreich abgesichert wurden. Die regulatorischen Vorgaben sind erneut gestiegen und führten zu erhöhtem bürokratischem Aufwand. Gegenüber 2023 sind die Endkundenpreise für Strom und Erdgas gesunken, bewegen sich allerdings immer noch auf einem hohen Niveau.

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Oranienburg GmbH lagen im Geschäftsjahr 2024 mit T€ 83.095 um T€ 13.765 bzw. 14,2 % unter dem Vorjahreswert von T€ 96.860. Der Umsatzrückgang in der Stromsparte um T€ 2.202 ist durch Kunden- und Absatzmengenrückgänge verursacht. In der Gassparte wird der Umsatzerlösrückgang im Wesentlichen mit den gesunkenen Bezugskosten, die an die Kunden weitergereicht wurden, begründet. Die Wärmesparte verzeichnete einen Umsatzrückgang aufgrund des witterungsbedingte Absatzmengenrückgangs und in Folge preislicher Anpassungen durch reduzierte Preisindizes.

Der Materialaufwand von T€ 55.839 (Vorjahr: T€ 71.776) reduzierte sich deutlich aufgrund von gesunkenen Gas- und Strombezugskosten.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss vor Ergebnisabführung bzw. Ergebnisverwendung von T€ 5.045 (Vorjahr: T€ 4.040) ab. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Gewinnverwendung aufgestellt.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Berichtsjahr 2024 um T€ 1.255 auf T€ 80.450 gestiegen.

Der Anstieg der Bilanzsumme begründet sich zum einen aus den Investitionen in das Anlagevermögen um T€ 2.755 sowie in das Vorratsvermögen, insbesondere in Emissionszertifikate, um T€ 1.243. Zum anderen haben sich die liquiden Mittel um T€ 2.838 reduziert.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Gesellschaftereinlage in die Kapitalrücklage um T€ 4.600. Die Eigenkapitalquote stieg damit von 28,7 % auf 33,9 %. Unter Berücksichtigung von 60 % der passivierten Ertragszuschüsse beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 39,6 %.

Das langfristige Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für empfangende Ertragszuschüsse, Pensionsrückstellungen sowie lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten) decken in voller Höhe das Anlagevermögen.

Chancen sieht die Geschäftsführung insbesondere im Bereich Absatz und Vertrieb durch ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum der Stadt Oranienburg und die frühzeitige Gewinnung der neuen Bürgerinnen und Bürger für Produkte und Dienstleistungen der SWO.

Chancen im Einkauf der Medien Strom und Gas ergeben sich durch langfristige Beschaffungsstrategien sowie eine flexiblere und marktgerechtere Beschaffung. Dadurch können auch in einem sehr volatilen Marktumfeld die Einkaufspreise gesenkt werden. In diesem Zusammenhang werden jedoch auch Risiken wie insbesondere das Kontrahenten-, das Marktliquiditäts- sowie das Preis- und Mengenrisiko gesehen. Die Risiken im Bereich der Energiebeschaffung werden daher weiterhin als wesentlich eingestuft.

Im Jahr 2025 wurde die Marke von 50.000 Einwohnern in der Stadt Oranienburg überschritten. Parallel dazu verzeichnen ansässige Unternehmen eine positive Entwicklung und einen steigenden Energiebedarf. Die steigende Netzlast wirkt sich auch auf die Kapazitätsgrenzen des bestehenden Umspannwerks aus. Um dieser Entwicklung proaktiv zu begegnen, plant und realisiert die Gesellschaft seit 2024 den Bau eines eigenen Umspannwerks mit erweiterten Kapazitätsreserven. Für die Umsetzung des Projektes ist ein Investitionsvolumen von T€ 34.500 vorgesehen, das zum Teil durch Kapitaleinlagen der Gesellschafter als auch mit langfristigem Fremdkapital finanziert wird.

Die Unternehmensplanung sieht für das Jahr 2025 bei Umsatzerlösen in Höhe von T€ 74.322 ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von T€ 2.452 vor.

Abschließend werden als strategische Schwerpunkte neben dem Neubau des Umspannwerkes auch die kommunale Wärmeplanung genannt, bei der sich die SWO aktiv als Partner zur Umsetzung nachhaltiger Wärmelösungen einsetzt.

- 4 Die Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein.

Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

- 5 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG. Gegenstand der Prüfung ist es auch, die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG festzustellen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage V unseres Berichts.

II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 6 Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach ist die Prüfung mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu planen und durchzuführen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf das durch den Jahresabschluss und Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Prüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.

Unsere Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Unserer Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Zu dessen Anwendung haben wir zunächst Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von den Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in vorhandene Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung der relevanten internen Kontrollen ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung werden für die Abschlussebene und die einzelnen Prüffelder und den damit verbundenen Aussagen die entsprechenden kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geplant. Ungeachtet der Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen werden bei wesentlichen Prüffeldern aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte werden entsprechend der Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet. Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Analyse des Rechnungslegungsprozesses,
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Umsatzerlöse durch Prüfung der Jahresverbrauchsabrechnung und der Hochrechnung bzw. der bilanziellen Angrenzung,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen vom Steuerberater und Rechtsanwälten der Gesellschaft eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Ferner haben wir Saldenbestätigungen von Lieferanten im Rahmen einer bewussten Auswahl eingeholt. An der Inventur der Vorräte haben wir aufgrund der nachrangigen Bedeutung der Vorräte für die Gesellschaft nicht teilgenommen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir im berufsüblichen Rahmen Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet. Diese betreffen im vorliegenden Fall die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten zu den Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 350 n. F. (10.2021) daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.

Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Der gemäß § 6b Abs. 5 EnWG durchzuführenden Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG liegt der IDW Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b EnWG (IDW PS 610 n. F. (07.2021))“ zugrunde (vgl. Tz 34).

Die Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten November 2024 (Vorprüfung) und April bis Juni 2025 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft hat uns in seiner abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner hat er erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 7 Mit der kaufmännischen Betriebsführung ist die LE.O Gruppe GmbH (ehemals Oranienburg Holding GmbH; im Folgenden LE.O) beauftragt. Einbezogen ist das Finanz- und Rechnungswesen einschließlich Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung und Kostenrechnung.

Die Geschäftsbesorgerin verwendete im Berichtsjahr für ihre Buchführung die ERP-Software Microsoft Dynamics 365 Business Central.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Buchführung entspricht nach unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

- 8 Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

- 9 Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Berichterstattung über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist zutreffend und vollständig.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 10 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 11 Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen nicht geändert.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden ordnungsgemäß im Anhang (vgl. Anlage I) erläutert.

Ein Teil der Umsatzerlöse entstammt der Verbrauchsabgrenzung an Tarifikunden. Die Gesellschaft ermittelt den Verbrauch ihrer Tarifikunden in der Regel nur einmal jährlich (Jahresverbrauchsabrechnung). Für die Kundengruppe der Onlinekunden erfolgen die entsprechenden Jahresverbrauchsablesungen über das gesamte Jahr verteilt (rollierende Verbrauchsabrechnung). Der nicht abgerechnete Teil des Jahres unterliegt einer Jahresverbrauchshochrechnung. Dabei wird der offene Teil des Jahres geschätzt. Die Hochrechnung erfolgt kundenbezogen nach einem standardisierten Verfahren unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Schwankungen in den Verbrauchsgewohnheiten der Kundengruppen. Die in Summe über alle Tarifikunden hochgerechneten Werte werden anhand der Bezugsmengen unter Berücksichtigung von Eigenverbräuchen und Netzverlusten plausibilisiert. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Hochrechnung um ein Schätzverfahren handelt, insoweit enthalten die Umsatzerlöse einen Schätzanteil. Sofern sich in Folgeperioden Abweichungen zwischen den hochgerechneten Umsätzen und den aufgrund von Ablesungen ermittelten Umsatzerlösen ergeben, werden diese in den Umsatzerlösen der Folgeperioden erfasst.

Die Gesellschaft setzt die erhaltenen Anzahlungen der Kunden gemäß des § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB von den sich aus der Jahresverbrauchsabrechnung ergebenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aktivisch ab.

Bis zum 31. Dezember 2002 wurden die Baukostenzuschüsse (BKZ) als Ertragszuschüsse passiviert und über zehn Jahre (Fernwärme) sowie 20 Jahre (Strom, Trinkwasser, Gas) erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2003 wurden die vereinnahmten Ertragszuschüsse direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Leitungsnetze bzw. Hausanschlüsse (HA) abgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2010

werden die empfangenen Ertragszuschüsse für BKZ und HA wieder passiviert und nicht mehr von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Leitungsnetze bzw. Hausanschlüsse abgesetzt. Die Ertragszuschüsse für BKZ werden über die Restnutzungsdauer der Verteilungsanlagen aufgelöst. Die Hausanschlussbeiträge werden in einer separaten Sammelanlage dargestellt und linear mit dem entsprechenden Prozentsatz abgeschrieben. Für Trinkwasser, Strom und Gas erfolgt die Abschreibung mit 3,33 %. Für Fernwärme erfolgt die Abschreibung mit 6,66 %. Der Ausweis der Auflösung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt unter den Umsatzerlösen.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 12 Durch den Abwasserbeseitigungsvertrag mit der Stadt Oranienburg vom 11. August 2014, mit Nachtrag vom 5. November 2020, rechnet die SWO Leistungen im Rahmen des Vertrages im eigenen Namen auf fremde Rechnung ab. Die betreffenden Umsätze werden an den Entsorgungsbetrieb Oranienburg (EBO) weitergeleitet. Folgend trägt die SWO das zeitliche Risiko des Geldeingangs. Bei Uneinbringbarkeit der Forderungen besteht ein Rückgriffsrecht auf den EBO.

Die Forderungen an Tarifikunden für Abwasserleistungen werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Ausweis der Verpflichtung aus der Weiterleitung der Umsätze an den EBO erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE¹**1. Vermögenslage**

- 13 In der nachstehenden Übersicht werden der Vermögensaufbau und die Kapitalstruktur der Gesellschaft in zusammengefasster Form dargestellt:

	31. D e z e m b e r				Verände- rungen
	2 0 2 4		2 0 2 3		
	T€	%	T€	%	T€
A k t i v a					
<u>Anlagevermögen</u>	<u>52.051,5</u>	<u>64,7</u>	<u>49.296,0</u>	<u>62,2</u>	2.755,5
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	1.976,4	2,5	733,2	0,9	1.243,2
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzung	17.160,9	21,3	17.066,4	21,6	94,5
Flüssige Mittel	<u>9.260,7</u>	<u>11,5</u>	<u>12.098,9</u>	<u>15,3</u>	-2.838,2
	<u>28.398,0</u>	<u>35,3</u>	<u>29.898,5</u>	<u>37,8</u>	-1.500,5
Bilanzsumme	<u>80.449,5</u>	<u>100,0</u>	<u>79.194,5</u>	<u>100,0</u>	1.255,0
P a s s i v a					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	27.305,5	33,9	22.705,5	28,7	4.600,0
Sonderposten und empfan- gene Ertragszuschüsse	7.590,0	9,4	7.073,8	8,9	516,2
Langfristige Darlehen	19.014,5	23,7	22.105,3	27,9	-3.090,8
Pensionsrückstellungen	2.764,4	3,4	2.708,0	3,4	56,4
Archivierungsrückstellung	<u>103,5</u>	<u>0,1</u>	<u>104,9</u>	<u>0,1</u>	-1,4
	<u>56.777,9</u>	<u>70,5</u>	<u>54.697,5</u>	<u>69,0</u>	2.080,4
<u>Kurz- und mittelfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	4.436,6	5,5	2.744,5	3,5	1.692,1
Verbindlichkeiten	<u>19.235,0</u>	<u>24,0</u>	<u>21.752,5</u>	<u>27,5</u>	-2.517,5
	<u>23.671,6</u>	<u>29,5</u>	<u>24.497,0</u>	<u>31,0</u>	-825,4
Bilanzsumme	<u>80.449,5</u>	<u>100,0</u>	<u>79.194,5</u>	<u>100,0</u>	1.255,0

¹ Durch die Rundung von Zahlen kann es im Bericht zu Rundungsdifferenzen kommen.

- 14 Unter dem Anlagevermögen sind erfasst:

	31. Dezember 2024	2023	Veränderungen
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	432,3	402,6	29,7
Sachanlagen	51.590,1	48.893,4	2.696,7
Finanzanlagen	29,1	0,0	29,1
	<u>52.051,5</u>	<u>49.296,0</u>	2.755,5

- 15 Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen waren im Jahr 2024 Zugänge von T€ 6.903,8 zu verzeichnen, denen Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 47,7, Zuschüsse von T€ 95,3 und planmäßige Abschreibungen von T€ 4.034,4 gegenüberstehen. Die Abschreibungen sind nach der linearen Methode unter Ansatz der voraussichtlichen Nutzungsdauer bemessen.

Die unter den Finanzanlagen dargestellten Anteile an verbundenen Unternehmen betrifft die durch die SWO im Berichtsjahr gegründete Gesellschaft Energie & Mobilität Oranienburg GmbH, Oranienburg, in die ab 2025 die Ladesäuleninfrastruktur für den weiteren Betrieb, Verwaltung und Entwicklung eingebracht werden soll.

- 16 Bei den Vorräten (T€ 1.976,4) handelt es sich um Heizölbestände (T€ 229,0), unfertige Leistungen (T€ 55,0) sowie um Emissionszertifikate (T€ 1.692,4). Im Vorjahr hatte die Gesellschaft bereits Zertifikate der Rückgabeverpflichtung für 2023 vor dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umfang von 50.000 t vorfristig erfüllt.
- 17 Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 17.160,9) betreffen hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 8.549,4) und Forderungen gegen den Gesellschafter (T€ 3.244,6).
- 18 Unter den flüssigen Mitteln (T€ 9.260,7) werden die Guthaben auf den laufenden Bankkonten, Tagesgelder und die Kassenbeträge ausgewiesen. Die Entwicklung ist unter 2. Finanzlage dargestellt.
- 19 Die Eigenkapitalquote beläuft sich Ende 2024 auf 33,9 % (Vorjahresstichtag: 28,7 %). Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2024	2023	Veränderungen
	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	10.990,6	10.990,6	0,0
Kapitalrücklage	5.834,3	1.234,3	4.600,0
Gewinnrücklagen	6.000,0	6.000,0	0,0
Bilanzgewinn	4.480,6	4.480,6	0,0
	<u>27.305,5</u>	<u>22.705,5</u>	4.600,0

Für die Finanzierung des Baus eines Umspannwerkes hat die Gesellschafterin, die LE.O, im Berichtsjahr eine Einzahlung von T€ 4.600,0 in die Kapitalrücklage geleistet.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit LE.O Gruppe GmbH führt die Gesellschaft den Jahresüberschuss ab.

- 20 Bei dem Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüssen (T€ 7.590,0) handelt es sich um Baukostenzuschüsse und um Hausanschlusskostenbeiträge.
- 21 Die kurz- und mittelfristigen Rückstellungen (T€ 4.436,6) entfallen im Wesentlichen die Rückgabeverpflichtung von Emissionszertifikaten (T€ 1.865,6), auf Drohverlustrückstellungen (T€ 600,0), auf Personalkostenrückstellungen (T€ 498,9), auf Prozesskostenrückstellungen (T€ 324,6) und auf die Umlagen für versorgte Strom- und Gaskunden (T€ 251,6).
- 22 Die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten (T€ 19.235,0) beziehen sich im Wesentlichen mit T€ 7.796,6 auf sonstige Verbindlichkeiten, mit T€ 7.276,2 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 2.089,8 auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind mit T€ 1.619,8 enthalten. Der Rückgang resultiert vor allen aus den Kundengutschriften, ausgewiesen in den sonstigen Verbindlichkeiten, aus den Jahresverbrauchsabrechnungen für 2023, die in 2024 wesentlich geringer ausfielen.
- 23 Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.255,0. Auf der Aktivseite führten die Investitionen in das Anlagevermögen (T€ +2.755,5) und in die Vorräte (T€ +1.243,2), im Wesentlichen in die Emissionszertifikate, zu einem Rückgang der liquiden Mittel (T€ -1.500,5). Auf der Passivseite stieg das langfristige Kapital um insgesamt T€ 2.080,4. In die Kapitalrücklage wurde durch den Gesellschafter T€ 4.600,0 eingezahlt während aufgrund von planmäßigen Tilgungen die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten sanken (T€ -3.090,8). Das kurzfristige Fremdkapital sank um insgesamt T€ 825,4. Wobei den gestiegenen Rückstellungen (T€ +1.692,1), im Wesentlichen aus den gestiegenen Rückstellungen für Emissionszertifikate, gesunkene Verbindlichkeiten (T€ -2.517,5), insbesondere aus Kundenguthaben, entgegenstehen.

2. Finanzlage

- 24 Die nachfolgende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel im Berichtsjahr transparent:

	31. Dezember	
	2 0 2 4	2 0 2 3
	T€	T€
Periodenergebnis	5.044,7	4.040,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.034,4	4.176,6
Veränderungen		
des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzung	-1.337,7	1.880,8
der Rückstellungen	1.747,0	-757,6
der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzung	-3.278,1	1.942,7
Gewinne/Verluste aus Anlagenvermögen	45,4	190,5
Zinsaufwendungen/Zinserträge	222,9	366,6
Auflösung von Ertragszuschüssen	-479,2	-458,1
Auflösung von Sonderposten	-0,9	-1,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.998,5	11.380,5
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-6.837,8	-4.169,0
Einzahlungen Ertragszuschüsse	996,3	490,5
Erhaltene Zinsen	100,0	74,7
Einzahlungen aus Veräußerungserlösen	2,5	6,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.739,0	-3.596,9
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	4.600,0	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0,0	0,0
Vorauszahlungen auf Ergebnisabführung an Gesellschafter	-4.160,0	-3.490,0
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Krediten	-3.214,8	-2.213,8
Gezahlte Zinsen	-322,9	-441,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.097,7	-6.145,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.838,2	1.638,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.260,7	12.098,9

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte den Cashflow aus der Investitionstätigkeit und den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht vollständig decken, was im Ergebnis zu einer Abnahme des Finanzmittelfonds führte.

Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum stets ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

3. Ertragslage

- 25 Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst zeigt die Ertragslage nachfolgendes Bild:

	2 0 2 4		2 0 2 3		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	83.094,8	99,3	96.860,5	99,5	-13.765,7
Aktivierete Eigenleistungen	231,4	0,3	101,6	0,1	129,8
Übrige betriebliche Erträge	333,7	0,4	355,1	0,4	-21,4
	<u>83.659,9</u>	<u>100,0</u>	<u>97.317,2</u>	<u>100,0</u>	-13.657,3
Materialaufwand	-55.839,2	-66,7	-71.776,1	-73,8	15.936,9
Personalaufwand	-7.557,2	-9,0	-6.609,9	-6,8	-947,3
Planmäßige Abschreibungen	-4.034,4	-4,8	-4.176,6	-4,3	142,2
Sonstiger Betriebsaufwand	-9.854,8	-11,8	-9.557,0	-9,8	-297,8
Sonstige Steuern	-60,8	-0,1	-13,1	0,0	-47,7
	<u>-77.346,4</u>	<u>-92,4</u>	<u>-92.132,7</u>	<u>-94,7</u>	14.786,3
Betriebsergebnis	<u>6.313,5</u>	<u>7,6</u>	<u>5.184,5</u>	<u>5,3</u>	1.129,0
Neutrales Ergebnis	-1.026,4		-777,8		-248,6
Finanzergebnis	-222,4		-366,6		144,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20,0		0,0		-20,0
Aufwendungen aufgrund Gewinnabführung	-5.044,7		-4.040,1		-1.004,6
Jahresergebnis	<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		0,0

- 26 Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 2 4	2 0 2 3	Veränderungen
	T€	T€	T€
Strom	40.482,1	42.684,1	-2.202,0
Gas	21.358,9	31.713,0	-10.354,1
Fernwärme	11.535,6	12.942,4	-1.406,8
Trinkwasserversorgung	4.785,9	4.810,5	-24,6
Betriebsführung	4.589,3	4.477,4	111,9
Sonstiges	<u>343,0</u>	<u>233,1</u>	109,9
	<u>83.094,8</u>	<u>96.860,5</u>	-13.765,7

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 13.765,7 (-14,2 %) unter dem Vorjahr. Die Rückgänge in den Umsatzerlösen ergeben sich über alle Medien aus unterschiedlichen Gründen. Im Stromsegment sanken die Umsätze durch Kunden- und Absatzmengenrückgänge.

Im Gasbereich stiegen hingegen die Absatzmengen. Der Umsatzrückgang resultiert aus den gesunkenen Bezugspreisen, die an die Kunden weitergegeben wurden. In der Wärmesparte ist ein witterungsbedingter Rückgang der Absatzmengen in Verbindung mit reduzierten Preisindizes für den Umsatzrückgang ursächlich.

- 27 Der Materialaufwand ergibt sich wie folgt:

	2 0 2 4	2 0 2 3	Veränderungen
	T€	T€	T€
<u>Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
Strombezug inkl. EEG-Vergütungen	13.466,9	17.417,2	-3.950,3
Gasbezug	21.683,7	35.353,6	-13.669,9
Material, Betriebs- und Hilfsstoffe	296,5	274,3	22,2
	<u>35.447,1</u>	<u>53.045,1</u>	-17.598,0
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
Netznutzung Strom	12.745,5	12.597,1	148,4
Netznutzung Gas	1.966,9	2.126,6	-159,7
Betriebsführung EBO	1.259,2	1.144,9	114,3
Fremdleistung für Betrieb und Unterhaltung	3.295,6	1.769,9	1.525,7
Instandhaltung und Reparaturen	888,4	742,4	146,0
Fremdleistung für Abrechnungsaufträge	203,9	279,4	-75,5
Übrige Fremdleistungen	32,6	70,7	-38,1
	<u>20.392,1</u>	<u>18.731,0</u>	1.661,1,1
	<u>55.839,2</u>	<u>71.776,1</u>	-15.936,9

Der Rückgang des Materialaufwands von insgesamt T€ 15.936,9 ist maßgeblich durch die gesunkenen Gas- und Strombezugskosten beeinflusst.

- 28 Der Personalaufwand (T€ 7.557,2) betrifft mit T€ 6.026,4 Löhne und Gehälter und mit T€ 1.530,8 Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung. Der Anstieg der Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf der gestiegenen Mitarbeiteranzahl und auf Tarifierhöhungen.
- 29 Die planmäßigen Abschreibungen (T€ 4.034,4) auf das Anlagevermögen erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften. Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von T€ 57,0 (Vorjahr: T€ 59,9) wurden sofort abgeschrieben.
- 30 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 9.854,8) stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 297,8. Die Anstiege resultieren im Wesentlichen aus der Verwaltungsumlage an die LE.O, aus Rechts- und Beratungskosten sowie aus Versicherungsgebühren.

- 31 Im neutralen Ergebnis sind zusammengefasst:

	2 0 2 4	2 0 2 3
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	144,8	54,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	154,5	3,6
	<u>299,3</u>	<u>57,6</u>
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	-542,3	-644,6
Einstellung Drohverlustrückstellung	-600,0	0,0
Verluste aus Anlagenabgängen	-45,6	-190,8
Ertragsteuern für Vorjahre	<u>-137,8</u>	<u>0,0</u>
	<u>-1.325,7</u>	<u>-835,4</u>
	<u>-1.026,4</u>	<u>-777,8</u>

Die Drohverlustrückstellung wurde für die erwartete Unterdeckung aus der Betriebsführung der EBO für das Geschäftsjahr 2025 gebildet.

Die Ertragsteuern für Vorjahre resultieren aus der in Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung der Jahre 2015 bis 2018.

- 32 Das Finanzergebnis leitet sich wie folgt ab:

	2 0 2 4	2 0 2 3	Veränderungen
	T€	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,5	74,7	25,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-322,9</u>	<u>-441,3</u>	118,4
	<u>-222,4</u>	<u>-366,6</u>	144,2

E. PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)

- 33 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h., mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage VI gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**F. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER
RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6b ABS. 3 ENWG**

- 34 Die Gesellschaft hat nach § 6b EnWG in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG zu führen und für ihre Tätigkeitsbereiche gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen.

Betroffen sind die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung,
- Gasverteilung,
- Messstellenbetrieb,
- Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile.

Die Prüfung der Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Tätigkeitsabschlüsse nach den Vorgaben des § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufgestellt wurden und ob die in § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten ergänzenden Angaben gemacht wurden. Dabei haben wir die betreffenden Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung nach § 6b und § 28k Energiewirtschaftsgesetz sowie § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz“ (IDW RS EFA 1) berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen eingehalten,
- entsprechen die beigefügte Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

- 35 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Oranienburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist

im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Ladepunkte für Elektromobilität und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an

die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob

die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Berlin, den 12. Juni 2025

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Anlagen

Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		432.291,00		402.600,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.023.349,81		5.170.474,71	
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.023.724,93		41.418.875,72	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	762.873,00		180.135,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.780.162,87	51.590.110,61	2.123.911,98	48.893.397,41
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		29.100,00		0,00
		52.051.501,61		49.295.997,41
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	283.921,35		491.574,39	
2. Emissionszertifikate	1.692.437,76	1.976.359,11	241.664,43	733.238,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.549.449,93		10.055.723,21	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	605.509,33		328.763,23	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.244.615,44		2.142.634,23	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.735.709,22	17.135.283,92	4.506.281,67	17.033.402,34
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		9.260.717,44		12.098.863,22
		28.372.360,47		29.865.504,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten		25.635,45		33.028,11
		80.449.497,53		79.194.529,90

Passiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	10.990.600,00		10.990.600,00	
II. Kapitalrücklage	5.834.273,05		1.234.273,05	
III. Gewinnrücklage	6.000.000,00		6.000.000,00	
IV. Bilanzgewinn	4.480.630,52		4.480.630,52	
	27.305.503,57		22.705.503,57	
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		11.591,00		12.437,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		7.578.441,00		7.061.322,80
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	2.764.417,00		2.708.004,00	
2. Steuerrückstellungen	184.990,20		0,00	
3. Sonstige Rückstellungen	4.355.077,60	7.304.484,80	2.849.479,69	5.557.483,69
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.104.345,91		24.319.177,15	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	143.879,98		280.710,29	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.276.181,45		6.966.652,73	
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmer	308.622,54		390.897,75	
5. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	1.619.803,80		2.044.236,83	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.796.643,48		9.856.108,09	
davon aus Steuern EUR 471.663,84 (i. Vj. EUR 663.933,36)		38.249.477,16		43.857.782,84
	80.449.497,53		79.194.529,90	

Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		83.094.785,26		96.860.466,59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		231.369,33		101.608,98
3. Sonstige betriebliche Erträge		632.969,41		412.705,97
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.447.108,94		53.045.062,17	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.392.056,53	55.839.165,47	18.731.010,80	71.776.072,97
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.026.389,71		5.514.696,78	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.530.787,12	7.557.176,83	1.095.209,07	6.609.905,85
– davon für Altersversorgung EUR 190.064,55 (i. Vj. EUR 169.459,03) –				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.034.369,46		4.176.640,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.042.402,18		10.392.395,05
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		100.463,24		74.671,63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		322.877,78		441.302,88
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		158.110,52		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		5.105.485,00		4.053.135,63
12. Sonstige Steuern		60.791,91		13.112,21
13. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen		5.044.693,09		4.040.023,42
14. Jahresergebnis		0,00		0,00
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.480.630,52		4.480.630,52
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		0,00		0,00
17. Bilanzgewinn		4.480.630,52		4.480.630,52

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Oranienburg GmbH hat ihren Sitz in Oranienburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin (Reg. Nr. HRB 106).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Stadtwerke Oranienburg GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft.

Mit Datum vom 3. Dezember 2018 wurde der Stadtkonzern, die Oranienburg Holding GmbH (OH), gegründet. Unter dem Dach der Holding sind neben der SWO noch drei weitere städtische Unternehmen angesiedelt, die Stadtservice Oranienburg GmbH (SOG), die Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg (WOBA) und die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO).

Mit Wirkung vom 01. Januar 2019 hat die Stadt Oranienburg 94 % ihrer Geschäftsanteile an der SWO in Höhe von EUR 10.331.164 in die Oranienburg Holding GmbH eingebracht.

Zwischen der OH und der SWO wurde am 12. März 2019 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2023 geschlossen. Dieser verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Eine Kündigung erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Die Oranienburg Holding GmbH, Oranienburg, ist Muttergesellschaft der SWO und erstellt den Konzernabschluss. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister elektronisch veröffentlicht.

Ab dem 01. Januar 2019 gilt eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der OH und der SWO.

In 2025 wurde die OH in die LE.O Gruppe GmbH, Oranienburg, umfirmiert (im Folgenden LE.O). Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 31. Januar 2025.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg (EBO) erfolgt umfänglich durch die SWO. Sämtliche Aufwendungen der Abwassersparte werden auf Konten der SWO mit separaten Kostenstellen oder für die Investitionen auf separaten Konten erfasst. Demgegenüber stehen die Erlöse aus der Betriebsführung gemäß Abwasserbeseitigungsvertrag.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vermindert. Vermögensgegenstände bis zu EUR 1.000,00 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die Gruppenbewertung wird auf gleichartige und gleichwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Hausanschlüsse) angewendet. Die Abschreibungen erfolgen zu einem festen Prozentsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer.

Ab dem Jahr 2017 wurde die Lagerbevorratung auf Festwertlager mit gleichbleibender Mindestmenge umgestellt.

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen und wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Das allgemeine Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % des Nettoforderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Resultierend aus dem deutschlandweiten Strom- und Gasvertrieb sind Forderungen aus rollierenden Kundenabrechnungen sowie den daraus resultierenden stichtagsbezogenen Umsatzhochrechnungen per 31. Dezember 2024 in Höhe von 5.468 TEUR. (i.Vj. TEUR 5.845) enthalten.

Die Sonderposten werden entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten bzw. unentgeltlich übertragenen Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Position empfangene Ertragszuschüsse beinhaltet Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt über die durchschnittliche Versorgungsdauer der Anschlusskunden je Sparte zugunsten der Umsatzerlöse.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen kleiner einem Jahr werden nicht abgezinst.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz wurden die Energiebezugsverträge mit den schwebenden Absatzverträgen i. S. d. IDW ÖFA 3 Tz. 18 zusammengefasst. Dabei werden Bewertungsportfolios je Kundensegment gebildet. Hierbei wird unterschieden, ob es sich um Sondervertragskunden oder um Tarifikunden handelt. Bei der Versorgung der genannten Kundensegmente finden unterschiedliche Beschaffungsstrategien Anwendung. Durch Gegenüberstellung der zu erwartenden Erlöse aus den Absatzgeschäften und den Beschaffungsaufwendungen je Jahresscheibe wird die Ausgeglichenheit des Bewertungsportfolios geprüft. Sofern aus den beschriebenen Ausgeglichenheitsprüfungen zum Bilanzstichtag Verluste erkennbar sind, wird hierfür entsprechend bilanziell Vorsorge getragen in Form von Rückstellungen für drohende Verluste i. S. d. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Brutto-Anlagenspiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf TEUR 57 (i.Vj. TEUR 60).

Angaben zu Finanzanlagen

	Beteiligung %	31.12.2024 Eigenkapital T €	2024 Ergebnis T €
Energie & Mobilität Oranienburg GmbH, Oranienburg	100 %	25,0	0,0

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2024 gegründet und war noch nicht operativ tätig.

Angabe zu Forderungen

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag 31.12.2024 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.549	8.549	0
(Vorjahr	10.056	10.056	0)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	606	606	0
(Vorjahr	329	329	0)
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.245	3.245	0
(Vorjahr	2.143	2.143	0)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.736	4.735	1
(Vorjahr	4.506	4.504	2)
Summe	17.135	17.135	1
(Vorjahr	17.033	17.031	2)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten auch die Abrechnungen für die Abwasserentsorgung. Die SWO tritt gemäß Betriebsführungsvereinbarungen gegenüber Abwasserkunden im eigenen Namen und auf fremde Rechnung auf. Zudem trägt die SWO das zeitliche Risiko des Zahlungseingangs. Bei Uneinbringlichkeit besteht ein Rückgriffsrecht an den EBO.

Weiterhin sind hier Forderungen aus Baukostenzuschüssen, Betriebsführungsentgelten sowie weitere Rechnungen aus Nebengeschäften enthalten.

Für Forderungen, deren Werthaltigkeit zweifelhaft ist, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das allgemeine Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % des Nettoforderungsbestandes berücksichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen in Höhe von TEUR 606 (i.Vj. TEUR 329) beinhalten im Wesentlichen die Jahresverbrauchsabrechnungen 2024 der Tochterunternehmen der LE.O.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen in Höhe von TEUR 3.245 (i.Vj. TEUR 2.143) betreffen Forderungen an die LE.O und die Stadt Oranienburg.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten im Wesentlichen Forderungen an die LE.O aus erst im Folgejahr anzumeldender Umsatzsteuer von TEUR 3.074 (i.Vj. TEUR 1.825) und Forderungen aus der Endabrechnung des Verwaltungskostenbeitrages an die LE.O von TEUR 71 (i.Vj. TEUR 329).

Die Forderungen aus Umsatzsteuer entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag 2024.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 4.736 (i.Vj. TEUR 4.506) sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferantengutschriften von TEUR 358, Forderungen gegen das Hauptzollamt aus Energie- und Stromsteuer in Höhe von TEUR 1.683 sowie Sicherheitsleistungen für den Gas- und Stromeinkauf in Höhe von TEUR 1.186. Weiterhin werden hier Forderungen an Mitarbeiter aus gewährten Darlehen in Höhe von TEUR 1 erfasst.

Die Forderungen aus Energiesteuer entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag 2024.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen in Höhe von TEUR 26, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen, eingestellt.

Sonderposten und Empfangene Ertragszuschüsse

Die Position empfangene Ertragszuschüsse beinhaltet Baukostenzuschüsse und Hausanschlusspauschalen der vergangenen Jahre bis einschließlich 2002. Der Passivposten für bis 2002 empfangene Ertragszuschüsse wird von der Neuregelung zur ertragssteuerlichen Behandlung nicht berührt. Er wurde fortgeführt und jährlich mit 1/20 für die Sparten Strom und Wasser bzw. 1/10 für die Sparte Fernwärme bis zum Jahr 2021 aufgelöst. In den Jahren 2003 bis 2009 wurden die Ertragszuschüsse direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Ab dem Jahr 2010 vereinnahmte Ertragszuschüsse werden über die Restnutzungsdauern der Verteilungsanlagen, die zur Versorgung der Kunden notwendig sind, aufgelöst.

Im Geschäftsjahr wurden Ertragszuschüsse von TEUR 996 dem Sonderposten zugeführt und TEUR 479 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten: Die Rückstellung für das Wassernutzungsentgelt für 2024 in Höhe von TEUR 218, Abgabe Emissionsrechte von TEUR 1.865, nicht eingelöste Coupons aus der Vertriebsaktion TEUR 65 sowie TEUR 600 für drohende Verluste aus der Betriebsführung für den EBO. Personalarückstellungen von TEUR 499 sind für Urlaub, Mehrarbeit und leistungsorientierte Vergütungen berücksichtigt worden. Für Prozesskosten wurden TEUR 325 zurückgestellt.

Weiterhin sind hier die voraussichtlichen Kosten für die Jahresabschlussprüfung und den Steuerberater enthalten.

Außerdem sind in dieser Position Rückstellungen zur Altersteilzeit enthalten. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten der Feuersozietät, Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG vom 22. Januar 2025 gebildet. Die Altersteilzeitarbeit erfolgt im Rahmen des sogenannten Blockmodells für 2 Mitarbeiter. Die Verpflichtungen wurden mit dem Deckungsvermögen saldiert. Das Deckungsvermögen (Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten) beinhaltet die nach dem Altersteilzeitgesetz vorgeschriebene Insolvenzversicherung der Zeitguthaben im Rahmen des Blockmodells. Die Sicherung erfolgt durch eine Anlage von Mitteln bei der Feuersozietät, die nach einem vereinbarten mitarbeiterindividuellen Auszahlungsplan zurückgezahlt werden.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins	1,96 %
Gehaltstrend	2,50 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	„Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck

Steuerrückstellungen

Für Steuerrückstellungen wurde ein Betrag von TEUR 185 zurückgestellt. Hierbei handelt es sich um Steuernachzahlungen infolge einer abgeschlossenen BP für Jahre 2015-2018.

Pensionsrückstellungen

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Der den Berechnungen zum 31. Dezember 2024 zugrundeliegende Personenkreis umfasst 2 Leistungsempfänger.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,90 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0,00 %
erwartete Rentenanpassungen	2,50 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	„Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt per 31. Dezember 2024 EUR -21.628 (i.Vj. EUR 25.566).

Für die Berechnung der Betriebsrente ehemaliger EMB-Mitarbeiter wurden nachfolgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,90 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	feststehende Renten
erwartete Rentenanpassungen	feststehende Renten
zugrunde gelegte Sterbetafel	„Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt per 31. Dezember 2024 EUR -17 (i.Vj. EUR 23).

Der gesamte Unterschiedsbetrag von EUR -21.645 (i.Vj. EUR 25.589) unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied im kommunalen Versorgungsverband Brandenburg-Zusatzversorgungskasse (KVBbg-ZVK). Gemäß dem Gutachten der vom KVBbg-ZVK beauftragten Aktuare ergibt sich zum 31.Dezember 2024 eine auf die Stadtwerke Oranienburg GmbH anteilig entfallende rechnerische Unterdeckung des Deckungsvermögens von EUR 226.994.

Angabe zu Verbindlichkeiten

	Gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.104	2.090	7.799	11.215
<i>Vorjahr</i>	<i>24.319</i>	<i>2.190</i>	<i>8.759</i>	<i>13.370</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.276	7.276	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>6.967</i>	<i>6.967</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	309	309	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>391</i>	<i>391</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.620	1.620	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>2.044</i>	<i>2.044</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.941	7.941	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>10.137</i>	<i>10.137</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamt	38.250	19.236	7.799	11.215
<i>Vorjahr</i>	<i>43.858</i>	<i>21.729</i>	<i>8.759</i>	<i>15.370</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalteten u. a. Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben in Höhe von TEUR 735 (i.Vj. TEUR 1.494) an die LE.O und an die Stadt Oranienburg.

Die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistungsansprüche werden bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis ein Jahr gezeigt.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Bezugsverpflichtungen aus Lieferverträgen für elektrische Energie sowie aus Gaslieferverträgen mit diversen Lieferanten. Die Zahlungsverpflichtungen für die o. g. Lieferverträge für elektrische Energie belaufen sich für 2025 auf EUR 8,7 Mio., für die Jahre 2026 bis 2027 auf EUR 3,7 Mio. und aus den Gaslieferverträgen für 2025 auf EUR 11,6 Mio. sowie für die Jahre 2026 bis 2027 auf EUR 4,9 Mio.

Im Zusammenhang mit dem Strom- und Gaseinkauf bestehen Serviceverträge, aus denen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 357 für 2025 und TEUR 1.014 für 2026 bis 2028 resultieren.

Weitere Zahlungsverpflichtungen für das Folgejahr resultieren aus der Durchführung von Netzdienstleistungen Gas in Höhe von TEUR 38.

Im Übrigen bestehen sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 251 für Leasingkosten für KFZ.

Zum Bilanzstichtag bestand im Investitionsbereich ein Bestellobligo von TEUR 5.955.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Strom	40.482	42.684	-2.202
Gas	21.359	31.713	-10.354
Fernwärme	11.536	12.942	-1.407
Trinkwasser	4.786	4.811	-25
Betriebsführungen	4.589	4.477	112
Sonstige	254	233	21
Ladesäuleninfrastruktur	89	0	89
Gesamtumsatz	83.095	96.860	-13.766

Von den Umsatzerlösen im Bereich Strom und Gas sind Verbrauchssteuern (Energie- und Stromsteuern) in Höhe von TEUR 3.030 (i.Vj. TEUR 3.407) abgesetzt worden.

In den Umsatzerlösen sind Hochrechnungen für das Jahr 2024, die sich im Wesentlichen aus dem deutschlandweitem Strom- und Gas-Onlinehandel in Höhe von TEUR 5.897 (i.Vj. TEUR 6.017) zusammensetzen. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse von TEUR 176 enthalten, die aus Schätzabweichungen zur vorjährigen Hochrechnung resultieren.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

Im Jahresabschluss sind folgende, für die Ertragslage bedeutende Erträge enthalten, die aus Vorjahren resultieren: TEUR 145 aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 154.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgend aufgeführte bedeutende periodenfremde Aufwendungen enthalten, die aus Vorjahren resultieren:

Forderungsausbuchungen von TEUR 188 (nicht einzelwertberichtigt), TEUR 395 aus der Zuführung zu Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen und TEUR 46 aus Anlagenabgängen.

Erläuterung der Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 10 Erträge aus der Abzinsung der Archivrückstellung enthalten.

Erläuterung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 31 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, i.W. Pensionsrückstellungen, enthalten.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Peter Grabowsky geführt. Herr Grabowsky ist alleiniger Geschäftsführer, der ausgeübte Beruf ist Diplom Ökonom.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer

An den Geschäftsführer wurden keine Kredite vergeben.
Im Übrigen wurde vom § 286 (4) HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat

Es gibt nur noch einen Konzernaufsichtsrat, der in der LE.O angesiedelt ist.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen / Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

Personengruppe/ Geschäftsbeziehung	Gesellschafter	Andere nahestehende Personen
	TEUR	TEUR
Waren- und Dienstleistungsverkehr	7.089	6.582

In der Zeile „Waren- und Dienstleistungsverkehr“ wurden die Umsätze und Kosten addiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind kurzfristig und werden nicht verzinst.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter belief sich im vorliegenden Geschäftsjahr auf 97 Personen; (i.Vj. 92) hiervon waren 55 Gehaltsempfänger (i.Vj. 49) und 42 Lohnempfänger (i.Vj. 43). Die durchschnittliche Zahl der Auszubildenden belief sich in 2024 auf 3 Personen (i.Vj. 1).

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 52.850 (netto) und gliedert sich wie folgt:

	EUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	35.200
b) andere Bestätigungen	21.100

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2024 nicht eingetreten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr schließt zum Bilanzstichtag insgesamt mit einem Gewinn von TEUR 5.045. Er wird im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages an die Gesellschafterin LE.O Gruppe GmbH abgeführt.

Oranienburg, den 12. Juni 2025

Peter Grabowsky
Geschäftsführer

	1.1.2024		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte					
	EUR	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	Zusschuss	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.437.921,56	133.650,00	74.019,53	0,00	0,00	2.497.552,03	2.035.321,56	103.959,00	74.019,53	2.065.261,03	432.291,00	402.600,00		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.611.285,37	30.635,95	0,00	3.238,92	0,00	12.645.160,24	7.440.810,66	180.999,77	0,00	7.621.810,43	5.023.349,81	5.170.474,71		
2. Technische Anlagen und Maschinen	128.671.559,65	2.694.487,13	406.084,94	688.875,03	95.342,06	131.553.494,81	87.252.683,93	3.635.978,57	358.892,62	90.529.769,88	41.023.724,93	41.418.875,72		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.685.681,48	655.722,40	114.158,34	40.447,72	0,00	2.267.693,26	1.505.546,48	113.432,12	114.158,34	1.504.820,26	762.873,00	180.135,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.123.911,98	3.389.308,45	495,89	-732.561,67	0,00	4.780.162,87	0,00	0,00	0,00	0,00	4.780.162,87	2.123.911,98		
	145.092.438,48	6.770.153,93	520.739,17	0,00	95.342,06	151.246.511,18	96.199.041,07	3.930.410,46	473.050,96	99.656.400,57	51.590.110,61	48.893.397,41		
III. Finanzanlagen														
Anteil an verbundenen Unternehmen	0,00	29.100,00	0,00	0,00	0,00	29.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.100,00	0,00		
	147.530.360,04	6.932.903,93	594.758,70	0,00	95.342,06	153.773.163,21	98.234.362,63	4.034.369,46	547.070,49	101.721.661,60	52.051.501,61	49.295.987,41		



Stadtwerke Oranienburg GmbH (SWO)

Lagebericht für 2024

1 Grundlagen der Gesellschaft

Die Aufgabe der Stadtwerke Oranienburg ist es, private Haushalte, Gewerbe- und Geschäftskunden sowie alle anderen Nutzer in unserem Versorgungsgebiet jederzeit und zuverlässig mit Energie und Wasser zu versorgen. Ferner leistet die SWO im Auftrag des städtischen Eigenbetriebes „Entwässerungsbetrieb Oranienburg“ (EBO) die technische und kaufmännische Betriebsführung. Darüber hinaus fördert die SWO kulturelle, sportliche und soziale Projekte in Oranienburg.

Des Weiteren ist die SWO seit dem 01.02.2025 Tochterunternehmen der LE.O-Gruppe GmbH, welche bis zum 31.01.2025 im Namen der Oranienburg Holding GmbH auftrat.

In rascher Folge wechselnde energiepolitische Entscheidungen führten in Deutschland zu gestiegenen Unsicherheiten, die in Preiskalkulation und Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen waren. Die aus dem Ukraine-Krieg entstandene Energiekrise bewirkte auch im Berichtsjahr 2024 starke Preisschwankungen, die insbesondere in der Energiebeschaffung erfolgreich abgesichert wurden. Die regulatorischen Vorgaben sind erneut gestiegen und führten zu erhöhtem bürokratischem Aufwand. Gegenüber 2023 sind die Endkundenpreise für Strom und Erdgas gesunken, bewegen sich allerdings immer noch auf einem hohen Niveau.

Dank einer ausgewogenen Beschaffungsstrategie und Preisgestaltung wurde der Marktanteil in der Strom- und Gas-Sparte im eigenen Netz auf einem guten Niveau verteidigt. Der margenschwache Kundenbestand außerhalb des eigenen Netzgebiets wurde planmäßig abgeschmolzen.

Wichtige Projekte, wie die Netzstrategie, wurden abgeschlossen. Erste daraus resultierende Projekte, wie der Neubau eines Umspannwerks inkl. Ertüchtigung des Mittelspannungsnetzes und der Beginn der Erschließung neuer Trinkwasserbrunnenfelder wurden erfolgreich gestartet.

2 Aktivitäten und Geschäftsentwicklung

2.1 Strom Handel

	Einheit	2024	2023
Kundenabsatz	GWh	86,17	89,65
Anzahl Zählpunkte	Stk.	22.917	25.370

Im Geschäftsjahr 2024 war die Sparte Strom durch eine differenzierte Entwicklung der Kundensegmente geprägt. Während einige Bereiche Stabilität oder leichtes Wachstum verzeichneten, kam es in anderen Segmenten zu deutlichen Rückgängen.

Gewerbekunden

Die Anzahl der Gewerbekunden ging lediglich um 0,5 % zurück. Die Nachfrage in diesem Segment erwies sich als stabil. Diese Entwicklung ist sowohl auf gezielte Akquisitionsmaßnahmen als auch auf eine wirtschaftliche Erholung in bestimmten Branchen zurückzuführen.

Sonderprodukte private Haushalte

Die Kundenzahl im Bereich der Sondertarife für Haushaltskunden blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Dies deutet auf eine ausgeglichene Kundenbewegung hin – weder eine signifikante Abwanderung noch eine nennenswerte Neukundengewinnung war zu verzeichnen. Hier besteht Potenzial für gezielte Vertriebsmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität dieser Produkte.

Grundversorgung

Die Kundenzahl in der Grundversorgung sank um 4,6 %. Dies lässt darauf schließen, dass vermehrt Kunden aktiv in Sondertarife wechselten oder zu anderen Anbietern abwanderten. Den Schwerpunkt dürfte bei regelmäßig wechselnden

Kunden mit hoher Preissensibilität und geringer Kundenloyalität liegen. Diese sind in der Preiskrise 2022 kurzfristig von Energiedis-countern in die Grundversorgung gewechselt und suchen nach der Beruhigung des Marktes erneut nach einem billigeren Anbieter.

Onlinekunden

Im bundesweiten Online-Kundensegment außerhalb des eigenen Netzgebiets wurde ein deutlicher Rückgang von 33,7 % verzeichnet. Dieser Rückgang ist auf die vollständige Ein-stellung der Vertriebsaktivitäten in diesem margenarmen Bereich zurückzuführen und war entsprechend erwartet worden. Die Abwanderung zu reinen Onlineanbietern erscheint in diesem Zusammenhang nach dem Wiedereinsetzen des starken Preiswettbewerbs über Onlineportale nachvollziehbar.

2.2 Strom Netz

	Einheit	2024	2023
Gesamtabgabe Stromnetz	GWh	205,37	203,96
Zähler (aktiv)	Stk.	24.749	24.698

15 kV-Netz

Im Berichtsjahr 2024 wurden im Mittelspannungsnetz insgesamt rund 10.738 m neue Leitungen verlegt, davon 2.748 m in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurden 928 m Kabel außer Betrieb genommen. Zum 31. Dezember 2024 umfasst das 15-kV-Netz eine Gesamtlänge von rund 135 km. Der unterirdische Verkabelungsgrad liegt weiterhin bei 100 %.

Ein zentrales Projekt war der Zubau eines 500 mm²-Mittelspannungskabels für den Anschluss des Unternehmens Orafol mit einer Gesamtlänge von 4.847 m. Die Inbetriebnahme ist für 2025 vorgesehen. Parallel dazu wurde ein 3.143 m langes 300 mm²-Kabel verlegt, das im Bereich Friedenthal ebenfalls 2025 ans Netz gehen soll.

Im Rahmen der Netzmodernisierung ist vorgesehen, verbleibende Masse- und PE-Kabel sukzessive durch moderne Kabelsysteme zu ersetzen. Darüber hinaus wurden zwei eigene Trafostationen der Stadtwerke sowie drei Kundenstationen in Betrieb genommen – darunter zwei Photovoltaik-Stationen und eine weitere Trafostation.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten lag 2024 auf der umfassenden Kabelmessung im Mittelspannungsnetz. Das Netz wurde nahezu vollständig überprüft; die Auswertung der Messergebnisse sind abgeschlossen, die notwendigen Austausch und Erüchtigungsmaßnahmen sind derzeit in Bearbeitung.

0,4 kV-Netz

Im Bereich der Niederspannung erfolgte im Zuge der Mittelspannungsmaßnahmen eine koordinierte Neuverlegung von Kabeln zur Vorbereitung geplanter Stationen. Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Hausanschlüsse rund 3.957 m Ortsnetzkabel neu verlegt. Die Gesamtlänge des Niederspannungskabelnetzes (ohne Hausanschlüsse) beträgt damit rund 420 km.

Im Berichtsjahr wurden 56 neue Stromhausanschlüsse fertiggestellt. Ein bedeutendes Infrastrukturprojekt war die Erneuerung des Ortsnetzes in der Lindenstraße.

2.3 Gas Handel

	Einheit	2024	2023
Kundenabsatz	GWh	202,85	202,54
Anzahl Zählpunkte	Stk.	7.032	7.708

Im Geschäftsjahr 2024 zeigte sich in der Sparte Erdgas eine divergierende Entwicklung der Kundensegmente. Während das Gewerbekundensegment ein moderates Wachstum verzeichnete, kam es in anderen Bereichen zu deutlichen Rückgängen.

Gewerbekunden

Die Anzahl der Gewerbekunden stieg um 4,5 %. Diese positive Entwicklung ist auf attraktive Tarifangebote sowie eine verstärkte Akquise zurückzuführen. Das Segment profitierte zudem von einer stabilen Nachfrageentwicklung.

Sonderprodukte private Haushalte

Im Bereich der Sonderprodukte für Haushaltskunden wurde ein Rückgang von 1,3 % verzeichnet. Mögliche Ursachen liegen in einem intensiveren Wettbewerb, einer gestiegenen Preissensibilität sowie einer rückläufigen Nachfrage infolge des zunehmenden Einsatzes alternativer Heiztechnologien wie Wärmepumpen.

Grundversorgung

Die Kundenzahl in der Grundversorgung sank um 7,0 %. Dies deutet auf eine zunehmende Wechselbereitschaft hin – sowohl in Richtung von Sonderprodukten als auch zu Wettbewerbern. Wie auch im Strombereich liegt der Schwerpunkt bei regelmäßig wechselnden Kunden mit hoher Preissensibilität und geringer Kundenloyalität. Diese sind in der Preiskrise 2022 kurzfristig von Energiediscountern in die Grundversorgung gewechselt und suchen nach der Beruhigung des Marktes erneut nach einem billigeren Anbieter. Zur Stabilisierung dieses Segments sind gezielte Maßnahmen zur Kundenbindung erforderlich, darunter laufzeitgebundene Angebote für Bestandskunden sowie Rückgewinnungskampagnen.

Onlinekunden

Im Online-Kundensegment außerhalb des eigenen Netzgebietes wurde ein Rückgang von 55,4 % verzeichnet. Dieser Rückgang ist auf die vollständige Einstellung der Vertriebsaktivitäten in diesem margenschwachen Bereich zurückzuführen und war entsprechend prognostiziert.

2.4 Gas Netz

	Einheit	2024	2023
Gesamtabgabe Gasnetz	GWh	421,90	430,31
Zähler (aktiv)	Stk.	7.226	7.232

Investitionsmaßnahmen 2024 im Erdgasnetzbereich

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Erdgasnetz der Stadtwerke Oranienburg gezielte Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. In der Martin-Luther-Straße erfolgte der Austausch von 85 m Versorgungsleitung. Zudem wurden zehn neue Erdgashausanschlüsse errichtet, während zehn bestehende Anschlüsse dauerhaft stillgelegt und vom Netz getrennt wurden. Netzerweiterungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die zukünftige Entwicklung der Energieversorgung im Gasnetzbereich ist derzeit noch nicht abschließend absehbar. Im Zuge der kommunalen Wärmeplanung, deren Entwurf aktuell vorliegt, ist davon auszugehen, dass sich das durch die

Stadtwerke mit Fern- oder Nahwärme versorgte Stadtgebiet ausweiten wird. Infolgedessen wird die Zahl der mit Erdgas beheizten Gebäude voraussichtlich weiter zurückgehen, was zu einem rückläufigen Erdgasabsatz führen dürfte. Neubauten – insbesondere im Eigenheimbereich – werden zunehmend mit Wärmepumpen ausgestattet.

Auch die Rolle von grünem Wasserstoff in der zukünftigen leitungsgebundenen Energieversorgung in Oranienburg ist derzeit noch offen. Die technische Möglichkeit, Wasserstoff anteilig oder vollständig über das bestehende Erdgasnetz zu transportieren, ist zu prüfen.

Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus der neuen EU-Verordnung zur Reduktion von Methanemissionen. Diese verpflichtet auch die SWO als Gasverteilnetzbetreiber zu einem deutlich erhöhten Aufwand bei der Netzleckageüberwachung sowie zur Einführung eines umfassenden Berichtswesens.

Vor diesem Hintergrund sind Investitionen im Gasnetzbereich künftig unter besonderer Berücksichtigung regulatorischer, technologischer und strategischer Entwicklungen zu planen und umzusetzen.

2.5 Wärme

	Einheit	2024	2023
Wärmeabsatz	GWh	52,47	54,85
Hausstationen	Stk.	292	290

Im Berichtsjahr 2024 war der Fernwärmeabsatz witterungsbedingt leicht rückläufig. Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der Erzeugung von Elektroenergie und Fernwärme blieb hingegen stabil.

Fernwärme

Im Heizkraftwerk TURM wurde ein neues Blockheizkraftwerk (BHKW) errichtet und erfolgreich in Betrieb genommen. Zudem wurde im Heizwerk Klagenfurter Straße eine neue Gasregelstrecke für den Kessel 3 installiert. Zwei neue Fernwärme-Hausanschlüsse wurden für die Sporthalle in der Anne-Buchmann-Straße 15 sowie für die Polizeianwärterunterkunft in der Berliner Straße 45a hergestellt.

Im Wohngebiet „Weiße Stadt“ der WOBA wurde die Hausanschlussstation (HAST) für den dritten Bauabschnitt fertiggestellt und die Bauwärmeversorgung aufgenommen. Gleiches gilt für die Kita in der Kanalstraße 20a sowie für das Objekt Berliner Straße 45a.

Nahwärme

Im Nahwärmegebiet der ehemaligen Kaserne Lehnitz ist die dortige Schule weiterhin nicht an das Wärmenetz angeschlossen und wird über eine mobile Heizungsanlage versorgt. Gleichzeitig wurden vier große Containerwohnmodule erfolgreich an das bestehende Wärmenetz angebunden.

In den Heizungsanlagen der Nahwärmeobjekte in der Marie-Thesen-Straße 2a und der Robert-Koch-Straße wurden die Wärmetauscher der Kessel erneuert. Darüber hinaus wurde in der Boberstraße 5 eine neue WärmePlus-Anlage errichtet und in Betrieb genommen.

2.6 Trinkwasser

	Einheit	2024	2023
Verkaufte Wassermenge	Tm³	2.059	1.968
Zähler (aktiv)	Stk.	9.733	9.667

Investitionsmaßnahmen im Trinkwassernetzbereich

Im Jahr 2024 wurden im Trinkwassernetz der Stadtwerke Oranienburg gezielte Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt. Insgesamt wurden 116 m bestehende Trinkwasserleitungen ausgetauscht.

Zur Erschließung neuer Versorgungsgebiete erfolgten Netzerweiterungen mit einer Gesamtlänge von 1.510 m – insbesondere im Bereich Tiergarten-West sowie zur Anbindung des Bebauungsplans Nr. 150.

Darüber hinaus wurden 91 neue Trinkwasserhausanschlussleitungen errichtet. Zwei bestehende Anschlüsse wurden dauerhaft stillgelegt und vom Netz getrennt.

2.7 Betriebsführung, Dienstleistungen und sonstiges Geschäft

Betriebsführung Entwässerungsbetrieb Oranienburg

Gemäß dem zwischen der Stadtwerke Oranienburg GmbH (SWO) und der Stadt Oranienburg geschlossenen Abwasserbeseitigungsvertrag (ABV) übernimmt die SWO im Rahmen der Betriebsführung sämtliche nicht-hoheitlichen Aufgaben des Entwässerungsbetriebs Oranienburg (EBO).

Die technische Betriebsführung umfasst die Planung und Umsetzung von Investitions-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen am Kanal- und Leitungsnetz sowie an Abwasserpumpwerken. Die Sanierung der Pumpwerke Annahof, Annahofer Straße und Richard-Wagner-Straße wurde erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Schmutzwasserkanäle in der Sachsenhausener Straße im Inliner-Verfahren saniert. In der Lindenstraße erfolgte eine grundhafte Erneuerung der abwassertechnischen Anlagen, während in der Flugpionierstraße die Errichtung neuer Anlagen abgeschlossen wurde.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Stadt Oranienburg wurden im Zuge der Deckschichtsanierung in der Friedrich-Wolf-Straße sowie im Kontext des „Oranienburger Modells“ schadhafte Schachtabdeckungen ausgetauscht. Zudem wurde die Beschaffung eines neuen Spülfahrzeugs abgeschlossen. Das im Jahr 2023 bestellte Fahrzeug wurde im Dezember 2024 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

Im Auftrag des EBO wurde 2024 mit der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts begonnen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 vorgesehen

Der Netzbetrieb verlief im Berichtsjahr ohne größere Störungen. Seit März 2024 ist der Service Abwasser (SA) organisatorisch der Abteilung Netzbetrieb Abwasser zugeordnet. Die Aufgaben des SA-Teams blieben im Wesentlichen unverändert und konzentrieren sich weiterhin auf die Durchsetzung satzungsrechtlicher Regelungen, die Veranlagung gebührenpflichtiger Grundstücke sowie die Vorbereitung von Verwaltungsbescheiden (z. B. Genehmigungs- und Kostenersatzbescheide).

Ein besonderer Fokus lag 2024 auf der Vermeidung von Verjährungen im Bereich der Kostenersatzbescheide für Baumaßnahmen. Durch gezielte Ressourcensteuerung konnten nahezu alle drohenden Verjährungen vermieden und die nachhaltige Bearbeitung sichergestellt werden.

Neben den operativen Aufgaben wurden mehrere Projekte zur Verwaltungsmodernisierung fortgeführt bzw. neu begonnen. Dazu zählen:

- die Strukturierung und Digitalisierung der Grundstücksakten des EBO (Projektstart 2023),
- die Erstellung eines Grubenkatasters,
- sowie die Erfassung und Darstellung von Verwaltungsprozessen.

Energiedienstleistungen

Im Jahr 2024 wurden im Stadtgebiet Oranienburg drei neue öffentliche Ladesäulen errichtet und in Betrieb genommen. Damit wurde das Ladeinfrastrukturangebot weiter ausgebaut und ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Elektromobilität geleistet.

Die Nutzung der Ladeinfrastruktur entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv:

- Die Anzahl der Ladevorgänge stieg von 7.086 im Jahr 2023 auf 9.114 im Jahr 2024 – ein Zuwachs von 28,6 %.
- Das Ladevolumen erhöhte sich um 54,3 % auf insgesamt 149.473 kWh.
- Der daraus erzielte Jahresumsatz belief sich auf 81.000 EUR.

Auch die im Jahr 2022 eingeführte „Ladekarte der Stadtwerke Oranienburg“ erfreut sich wachsender Beliebtheit. Bis Ende 2024 registrierten sich insgesamt 167 Kundinnen und Kunden für die Nutzung der Karte, davon allein 65 im Berichtsjahr.

Im Jahr 2025 gehen die Anlagen der Ladeinfrastruktur in die neu geschaffene Energie & Mobilität Oranienburg GmbH über. Diese stellt eine 100%ige Tochtergesellschaft der SWO dar.

Energiebeschaffung und Portfoliomanagement

Die Preisentwicklung an den Energiemärkten war im Jahr 2024 weiterhin stark von geopolitischen Einflüssen geprägt. Der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie die damit verbundenen Risiken für die europäische Energieinfrastruktur führten zu Einschränkungen bei der Nutzung inländischer Gasspeicher. Zum Jahresende lief zudem das Transitabkommen für Pipelinegas aus Russland über die Ukraine aus, ohne verlängert zu werden. Eine alternative Erdgaslieferung aus Aserbaidschan konnte ebenfalls nicht realisiert werden.

Stabilisierend wirkten hingegen die weiterhin zuverlässigen LNG-Lieferungen (verflüssigtes Erdgas), die über europäische Häfen importiert wurden. Gleichzeitig nahm die Stromerzeugung aus Wind- und Solaranlagen weiter zu. Dies erhöhte jedoch auch die Abhängigkeit von Reservekraftwerken zur Absicherung bei sogenannten Dunkelflauten sowie die Bedeutung grenzüberschreitender Stromlieferungen. In der Folge kam es zu anhaltend starken Preisschwankungen an den Strom- und Gasmärkten.

Bereits im Jahr 2023 hatten die Stadtwerke Oranienburg ihre Beschaffungsstrategien grundlegend überarbeitet, um auf die volatilen Marktbedingungen zu reagieren und Risiken gezielt zu minimieren. Im Lieferjahr 2024 konnten dadurch Marktchancen erfolgreich genutzt und potenzielle Risiken wirksam begrenzt werden.

2.8 Belegschaft

Im Jahr 2024 wurde ein weiterer Meilenstein in der strukturellen Weiterentwicklung der Stadtwerke Oranienburg GmbH erreicht. Im Rahmen der fortlaufenden Optimierung von Arbeitsprozessen zur Sicherstellung einer hohen Versorgungssicherheit wurde die interne Aufbauorganisation neu strukturiert. Aus den bisherigen drei großen Unternehmensbereichen wurde durch gezielte Umgliederung einzelner Abteilungen und Teams eine neue Zweiteilung in die Bereiche **Markt** und **Netze** vorgenommen.

- Der Bereich **Markt** umfasst nun die Abteilungen Vertrieb, Marketing und Kundenservice.
- Der Bereich **Netze** vereint die Themenfelder Rohrnetze, Stromnetz, Abwassernetz sowie Planung und Dokumentation.

Diese Neustrukturierung schafft klare Verantwortlichkeiten, fördert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und stärkt die Effizienz in der operativen Umsetzung.

Personalentwicklung

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Stadtwerke Oranienburg GmbH (inkl. Entwässerungsbetrieb) insgesamt **111 Mitarbeitende**, darunter:

- 102 festangestellte Mitarbeitende
- 5 Auszubildende
- 4 geringfügig Beschäftigte
- 1 Geschäftsführer

Im Berichtsjahr wurden **vier neue Auszubildende** eingestellt. Der Frauenanteil im Unternehmen lag zum Jahresende bei **29 %**.

2.9 Qualitätsmanagement

Energiemanagement

Die Zertifizierung des Energiemanagementsystems wurde auch im Jahr 2024 erfolgreich durchgeführt. Damit wird die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen erneut bestätigt.

Informationssicherheits-Management (ISMS)

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) wird im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fortlaufend weiterentwickelt, überwacht und an aktuelle gesetzliche sowie normative Anforderungen angepasst. Die Wirksamkeit des Systems wird jährlich im Frühjahr im Rahmen eines internen Audits überprüft, das durch einen externen Prüfer durchgeführt wird. Dieses Audit bildet die Grundlage für das im Oktober anstehende Wiederholungs- bzw. Rezertifizierungsaudit.

In den vergangenen Audits wurden keine Hauptabweichungen festgestellt. Besonders hervorzuheben ist, dass das ISMS kürzlich erfolgreich auf die aktuell gültigen Normen umgestellt und bereits nach diesen neuen Anforderungen auditiert wurde.

3 Lage der Gesellschaft

3.1 Ertragslage

Wesentliche Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2024		2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	83.095	99,3	96.860	99,5	-13.765
Aktiviert Eigenleistungen	231	0,3	102	0,1	129
Sonstige betriebliche Erträge	334	0,4	355	0,4	-21
Betriebsleistungen	83.660	100	97.317	100	-13.657
Materialaufwand	55.839	66,7	71.776	73,8	-15.937
Personalaufwand	7.557	9,0	6.610	6,8	947
Abschreibungen	4.034	4,8	4.177	4,3	-143
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.855	11,8	8.863	9,1	992
Gewinnunabhängige Steuern	61	0,1	13	0,0	48
Aufwendungen für die Betriebsleistung	77.346	92,5	91.439	94,0	-14.093
Betriebsergebnis	6.314	7,5	5.878	6,0	436
Finanzergebnis	-223	-0,3	-366	-0,4	143
Neutrales Ergebnis	-1.026	-1,2	-1.472	-1,5	446
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.065	6,1	4.040	4,2	1.025
Ertragsteuern	20	0,0	0	0,0	20
Ergebnis nach Ertragsteuern	5.045	6,0	4.040	4,2	1.005
Aufwendungen aufgrund Gewinnabführungsvertrag	5.045	6,0	4.040	4,2	1.005
Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Im Einzelnen stellt sich die Umsatzentwicklung wie folgt dar:

Tätigkeitsbereich	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Strom	40.482	42.684	-2.202
Gas	21.359	31.713	-10.354
Fernwärme	11.536	12.942	-1.406
Trinkwasser	4.786	4.811	-25
Betriebsführungen	4.589	4.477	112
Sonstige	343	233	110
Gesamtumsatz	83.095	96.860	-13.765

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Oranienburg GmbH lagen im Geschäftsjahr 2024 mit **TEUR 83.095** um **TEUR 13.765 bzw. 14,2 %** unter dem Vorjahreswert von **TEUR 96.860**.

- Im Stromsegment führte ein Kundenrückgang von 9,7 % – insbesondere im Umland – zu einem Absatzrückgang von 3,9 % und einem Umsatzrückgang von **TEUR 2.202** (– 5,2 %).
- In der Gassparte sank der Kundenbestand um 8,9 %, während die Umsatzerlöse um **TEUR 10.354** (–32,6 %) zurückgingen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Einkaufspreise und deren Weitergabe an die Kunden zurückzuführen.
- Die Wärmesparte verzeichnete einen Umsatzrückgang um **TEUR 1.406** (– 10,9 %), bedingt durch ein witterungsbedingt geringeres Absatzvolumen (–4,3 %) sowie preisliche Anpassungen infolge reduzierter Preisindizes.
- Die Trinkwassersparte blieb mit einem Rückgang von lediglich **TEUR 25** nahezu stabil.

Materialaufwand

Der Materialaufwand reduzierte sich deutlich um **TEUR 15.937** auf **TEUR 55.839** (Vorjahr: TEUR 71.776).

- Wesentliche Einsparungen ergaben sich bei den **Gasbezugskosten** (–TEUR 14.976) und den **Strombezugskosten** (–TEUR 5.518).
- Gegenläufig wirkten gestiegene Aufwendungen für **bezogene Leistungen** (+TEUR 1.661), **EEG-erzeugten Strom** (+TEUR 1.391) sowie **CO₂-Zertifikate** (+TEUR 735).

Personalkosten

Die Personalkosten stiegen um **TEUR 947**. Hauptursachen waren:

- die Tarifloohnerhöhung zum 01.03.2024 um 5,5 % zzgl. 200 € p.p.a.,
- ein Anstieg der Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer (+TEUR 265),
- sowie Rückstellungen für Urlaub, Mehrstunden und Anerkennungsprämien (+TEUR 168).

Des Weiteren stieg die Zahl der Beschäftigten von 105 (31.12.2023) auf 111 (31.12.2024).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese erhöhten sich um **TEUR 992** auf **TEUR 9.855**. Gründe hierfür waren:

- eine höhere Verwaltungskostenumlage der LE.O-Gruppe (+TEUR 579),
- gestiegene Beratungskosten im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung (+TEUR 242),
- sowie höhere Versicherungskosten (+TEUR 152), u. a. durch eine Nachveranlagung und eine Erhöhung der Industrie-Feuerversicherung um 40,6 %.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich um **TEUR 143** auf **TEUR –223** (Vorjahr: –TEUR 366). Dies ist auf eine geringere Inanspruchnahme von Geldmarktmitteln sowie gesunkene Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen (TEUR 31) zurückzuführen.

Periodenfremdes Ergebnis

Das periodenfremde Ergebnis belief sich auf **–TEUR 1.026** (Vorjahr: –TEUR 1.472) und setzt sich folgendermaßen zusammen.

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	144.816	53.963	90.854
Auflösung von Rückstellungen	154.472	3.599	150.873
Steuererstattungen		0	0
	299.288	57.561	241.727
Aufwendungen			
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	147.137	112.089	35.048
Wertberichtigung auf das Umlaufvermögen	394.900	474.152	-79.252
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	45.602	190.772	-145.170
Drohverlustrückstellung	600.000	694.000	-94.000
Gewerbesteuer VJ	59.300		59.300
Körperschaftsteuer VJ	78.463		78.463
	1.325.402	1.471.013	-145.611
	-1.026.114	-1.413.451	387.337

- Die Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen sanken um **TEUR 79**,
- Verluste aus Abgängen im Anlagevermögen um **TEUR 145**,
- die Drohverlustrückstellung für die Gasbeschaffung wurde im Geschäftsjahr 2024 vollständig verbraucht TEUR 694,
- Im Zusammenhang mit der Betriebsführung des Abwasserbetriebs Oranienburg (EBO) wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von TEUR 600 gebildet. Diese dienen der Antizipation möglicher Verluste im Jahr 2025.
- gleichzeitig stiegen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um **TEUR 151**.
- Ertragssteuerrückstellungen BP 2015 bis 2018

Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung aller Effekte schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem **Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung von TEUR 5.045** ab (Vorjahr: TEUR 4.040). Das Ergebnis wird gemäß Gewinnabführungsvertrag vollständig abgeführt.

3.2 Entwicklungen der Tätigkeiten gemäß §6b Abs. 7 S. 4 EnWG

Strom-Netz-Sparte

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Strom-Netz-Sparte ihr Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessern. Der Jahresfehlbetrag reduzierte sich auf **TEUR -656**, was einer Ergebnisverbesserung von **TEUR 450** entspricht. Während im Vorjahr aufgrund der Energiekrise Mindererlöse in Höhe von **TEUR 1.338** zu verzeichnen waren, konnten im Berichtsjahr Netzentgelte in Höhe von **TEUR 13.020** erzielt werden. Diese lagen im Rahmen der Planvorgaben und trugen maßgeblich zur Ergebnisstabilisierung bei.

Gas-Netz-Sparte

Die Gas-Netz-Sparte verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von

TEUR -493, was einer Ergebnisverschlechterung von **TEUR 638** gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Umsatzerlöse gingen um **TEUR 806** zurück, während die betrieblichen Aufwendungen lediglich um **TEUR 51** gesenkt werden konnten.

Als Grund sind zum einen die Mindererlöse aus 2024 in Höhe von TEUR 249 und zum anderen reduzierten sich preisbedingt die geplanten, vorgelagerten Netzentgelte der NBB um TEUR 388, was sich unmittelbar auf das Preisblatt der SWO und damit deren Umsatzerlöse auswirkte.

Digitaler Messstellenbetrieb

Der Bereich des digitalen Messstellenbetriebs befindet sich weiterhin im Aufbau und verzeichnete ein moderates Umsatzwachstum. Die Umsatzerlöse stiegen um **TEUR 21** auf **TEUR 254**. Parallel dazu erhöhten sich jedoch auch die betrieblichen Aufwendungen um **TEUR 59**, was zu einem Jahresfehlbetrag von **TEUR -52** führte. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung

von **TEUR 36**. Die Entwicklung ist auf den fortlaufenden Austausch konventioneller Zähler durch digitale Messsysteme zurückzuführen.

Ladesäuleninfrastruktur

Erstmals wurde die Sparte **Ladesäuleninfrastruktur** separat ausgewiesen. In den Vorjahren war dieser Bereich in der Betriebsführungs- und Dienstleistungssparte enthalten. Aufgrund der geplanten Überführung in die Tochtergesellschaft **Energie und Mobilität Oranienburg GmbH** ab dem Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Darstellung einmalig. Die Sparte erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von **TEUR 42**.

3.3 Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	2024		2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	432	0,54	403	0,51	29
Sachanlagen	51.590	64,13	48.893	61,74	2.697
Finanzanlagen	29	0,04	0	0,00	29
Anlagevermögen	52.051	64,70	49.296	62,25	2.755
Vorräte	1.976	2,46	733	0,93	1.243
Liefer- und Leistungsforderungen	8.550	10,63	10.056	12,70	-1.506
sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	8.612	10,70	7.011	8,85	1.601
Liquide Mittel	9.261	11,51	12.099	15,28	-2.838
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	28.399	35,30	29.899	37,75	-1.500
Gesamtvermögen	80.450	100,00	79.195	100,00	1.255
					0
Eigenkapital	27.306	33,94	22.705	28,67	4.601
Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse	7.590	9,43	7.074	8,93	516
Pensionsrückstellungen	2.764	3,44	2.708	3,42	56
Andere Rückstellungen	4.540	5,64	2.849	3,60	1.691
Langfristige- und mittelfristige Verbindlichkeiten	19.014	23,63	22.129	27,94	-3.115
Kurzfristige Verbindlichkeiten	19.236	23,91	21.730	27,44	-2.494
Fremdkapital gesamt	53.144	66,06	56.490	71,33	-3.346
Gesamtkapital	80.450	100,00	79.195	100,00	1.255

Bilanzsumme und Vermögensstruktur

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Oranienburg GmbH erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um **TEUR 1.255** auf insgesamt **TEUR 80.450**. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus:

- einem Zuwachs des **Anlagevermögens** um **TEUR 2.755**,
- einem Anstieg der **Vorräte** um **TEUR 1.243**, insbesondere durch die Erhöhung des Werts der **Emissionszertifikate** von **TEUR 242** auf **TEUR 1.692**,
- einem Rückgang der **liquiden Mittel** um **TEUR 2.838**.

Eigenkapital und Kapitalstruktur

Das **Eigenkapital** erhöhte sich durch eine Eigenkapitalrücklage der L.EO Gruppe GmbH um **TEUR 4.600** auf **TEUR 27.306**. Die **Eigenkapitalquote** stieg damit von **28,67 %** auf **33,9%**. Unter Einbeziehung von **60 % der passivierten Ertragszuschüsse** (TEUR 7.590) in das wirtschaftliche Eigenkapital ergibt sich eine **wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 39,6 %**.

Das **langfristige Kapital** – bestehend aus Eigenkapital, Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse, Pensionsrückstellungen sowie lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten – belief sich auf **TEUR 56.674**. Damit ist das **Anlagevermögen in Höhe von TEUR 52.051 zu 108,9 % gedeckt**, was auf eine solide Finanzierung hinweist.

Ertragszuschüsse

Die **passivierten Ertragszuschüsse** beliefen sich zum Bilanzstichtag auf **TEUR 7.578**. Sie beinhalten insbesondere Baukostenzuschüsse und Hausanschlusspauschalen. Im Geschäftsjahr wurden **TEUR 996** neu zugeführt und **TEUR 479** planmäßig zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel haben wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	5.045	4.040
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.034	4.177
+/- Zunahme/ Abnahme Rückstellungen	1.747	-787
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.337	1.013
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.279	2.814
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	46	191
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	223	366
- Auflösung von Ertragszuschüssen	-479	-458
- Auflösung von Sonderposten	-1	-1
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.999	11.355
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.835	-4.169
+ Einzahlungen Ertragszuschüsse (Baukosten- und Hausanschlusszuschüsse)	996	490
+ Erhaltene Zinsen	100	67
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.739	-3.612
+ Einzahlung Kapitalerhöhung	4.600	0
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-3.215	-2.214
- Gezahlte Zinsen	-323	-400
- Vorauszahlungen/ Ausschüttungen an Gesellschafter	-4.160	-3.490
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.098	-6.104
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.838	1.639
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.099	10.460
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.261	12.099

3.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Entwicklungen in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage belegen, dass die Stadtwerke Oranienburg GmbH den wachsenden Herausforderungen des Energiemarktes weiterhin er-

folgreich begegnet. Trotz eines anspruchsvollen Marktumfelds konnte das Unternehmen seine wirtschaftliche Stabilität sichern und seine strategischen Ziele weitgehend erreichen.

Zwar lagen die **Umsatzerlöse mit TEUR 83.095 um TEUR 5.155 unter dem Planwert** von TEUR 88.250, jedoch entwickelten sich die **Materialaufwendungen mit TEUR 55.839 um TEUR 7.495 günstiger als geplant**. Diese positive Kostenentwicklung kompensierte die Umsatzabweichung vollständig.

In der Folge übertraf das **Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung den Wirtschaftsplan um TEUR 2.607**.

4 Prognose, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1 Chancen

Absatz und Vertrieb

Die Stadt Oranienburg verzeichnet ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum und hat kürzlich die Schwelle von **50.000 Einwohnern** überschritten. Vor diesem Hintergrund gewinnt die gezielte Ansprache von **Neu-Oranienburgerinnen und -Oranienburgern** zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, diese neuen Bürgerinnen und Bürger frühzeitig von den Produkten und Dienstleistungen der Stadtwerke Oranienburg zu überzeugen und langfristig als Kundschaft zu gewinnen.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt sowie des Landkreises Oberhavel (OHV) zieht zudem verstärkt **Investoren und Projektentwickler** an, die neue Wohn- und Gewerbeflächen erschließen. Daraus ergeben sich **vielversprechende Potenziale für die Wärmesparte** der Stadtwerke.

Im Rahmen dieser Entwicklung bietet die SWO **maßgeschneiderte Versorgungslösungen** für Wärme an – insbesondere für Bauträger und Investoren. Durch individuelle Konzepte zur Wärmeversorgung können sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Anforderungen erfüllt und gleichzeitig neue Kundenbeziehungen aufgebaut werden.

Erzeugung

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für die Stadtwerke Oranienburg vielfältige Chancen, insbesondere durch die positive Entwicklung der Marktpreise für Strom und Gas. Extreme Wetterlagen – wie ungewöhnlich kalte Winter oder heiße Sommer – führen regelmäßig zu einer erhöhten Nachfrage nach Strom, Gas und Wärme und eröffnen dadurch zusätzliche Absatzpotenziale.

Die Möglichkeit zur **flexiblen Steuerung der Wärmeerzeugung** sowie die gezielte Einspeisung in hochpreisige Marktsegmente tragen zur Optimierung der Erlössituation bei. Darüber hinaus wirken sich veränderte Rahmenbedingungen bei der Vermarktung von EEG-Anlagen und Regelenergie – insbesondere im Hinblick auf die **Managementprämie** und die **Direktvermarktungserlöse** – potenziell positiv auf das Ergebnis aus. Auch der **Regelenergiemarkt** bietet zusätzliche Ertragschancen.

Ein weiteres Potenzial ergibt sich durch die **Optimierung der Beschaffungsstrategie**. Die gezielte Vermarktung freier Kapazitäten aus Blockheizkraftwerken (BHKW) zu vorteilhaften Marktpreisen kann zur weiteren Ergebnisverbesserung beitragen.

Im Bereich der **nachhaltigen Wärmeerzeugung** rückt die **Tiefengeothermie** zunehmend in den Fokus. Diese Technologie ermöglicht die klimaneutrale Gewinnung von Wärme aus Tiefen zwischen 1.000 und 4.000 Metern. Stadtwerke wie Potsdam und Neuruppin setzen bereits erfolgreich auf diese Form der Energiegewinnung und konnten erste Bohrungen erfolgreich abschließen. Die Stadtwerke Oranienburg haben sich im Jahr 2023 vertraglich die Nutzungsrechte an Bohrungen eines in Oranienburg ansässigen Großunternehmens gesichert und positionieren sich damit strategisch für zukünftige Entwicklungen im Bereich der klimaneutralen Wärmeversorgung.

Beschaffung und Handel

Chancen im Einkauf der Medien Strom und Gas ergeben sich durch langfristige Beschaffungsstrategien sowie eine flexiblere und marktgerechtere Beschaffung. Dadurch können auch in einem sehr volatilen Marktumfeld die Einkaufspreise gesenkt werden.

IT-Infrastruktur

Die IT-Infrastruktur ist im Jahr 2020 zum Teil auf die Oranienburg Holding GmbH übergegangen. Durch die Bündelung der IT-Infrastruktur der vier Tochtergesellschaften bei der LE.O Gruppe sollen im Bereich der IT-Beschaffung und-Wartung Skaleneffekte durch eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen erreicht werden.

Contracting

Zukünftige Änderungen von gesetzlichen Regelungen zu Energiesteuern und -einsparungen können für zukünftige Erzeugungsprojekte Chancen aufgrund veränderter Vergütungsregelungen bedeuten. Für die Stadtwerke ergeben sich Chancen insbesondere im Ausbau der Energiedienstleistungen sowie einer spartenübergreifenden Produkt- und Vertriebsstrategie.

Netzinfrastruktur

Die Elektromobilität bleibt ein zentrales strategisches Geschäftsfeld der Stadtwerke Oranienburg GmbH. Um diesem Zukunftsthema noch gezielter begegnen zu können, wurde im Jahr 2024 die **Energie & Mobilität Oranienburg GmbH** als eigenständiges Tochterunternehmen gegründet. Mit dieser Ausgründung erfolgt eine klare organisatorische Trennung zwischen der Stromnetz-Sparte und dem Bereich Ladeinfrastruktur.

Die neue Gesellschaft übernimmt künftig die Verantwortung für den weiteren **Ausbau von Ladelösungen für Privat- und Gewerbekunden**. Ziel ist es, die Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und innovative Mobilitätslösungen im Stadtgebiet zu etablieren.

Darüber hinaus prüfen die Stadtwerke Oranienburg kontinuierlich den **Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten im Bereich Photovoltaik (PV)**. Die Integration dieser Anlagen in das bestehende Beschaffungsportfolio soll zur weiteren Diversifizierung der Energiequellen und zur Stärkung der Versorgungssicherheit beitragen.

4.2 Risiken

Die Risiken werden im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt:

Operative Risiken – Beschaffung Strom und Gas

Die Energiebeschaffung ist weiterhin mit verschiedenen Risiken verbunden, darunter insbesondere das **Kontrahentenrisiko**, das **Marktliquiditätsrisiko** sowie das **Preis- und Mengenrisiko**. Durch eine Reihe nationaler Maßnahmen – insbesondere die Diversifizierung der Gasbezugsquellen und die verstärkte Konzentration auf **LNG-Importe als Ersatz für russisches Pipelinegas** – konnte das Beschaffungsrisiko jedoch deutlich reduziert werden.

Auch wenn die Risiken im Bereich der Energiebeschaffung weiterhin als **wesentlich** einzustufen sind, haben sie im Vergleich zu den Vorjahren an Bedeutung verloren. Die Stadtwerke Oranienburg begegnen diesen Herausforderungen mit einer vorausschauenden Beschaffungsstrategie, die auf **Risikostreuung, Marktbeobachtung und Flexibilität** basiert.

Marktrisiken

Im Vergleich zum Höchststand im September 2022 haben sich die **Beschaffungspreise für Strom und Gas deutlich reduziert**. Diese Entwicklung eröffnet im Jahr 2025 neue Marktchancen – insbesondere für Wettbewerber mit kurzfristig orientierten Beschaffungsstrategien. Es ist davon auszugehen, dass diese Anbieter verstärkt versuchen werden, in den Markt einzudringen und Marktanteile zu gewinnen.

Besonders betroffen von dieser Entwicklung ist das **Segment der preissensiblen Kunden**, die in der Vergangenheit gewonnen wurden und eine vergleichsweise **geringe Kundenbindung** aufweisen. Mit dem Eintritt eines sinkenden Marktpreisniveaus steigt das **Abwanderungsrisiko** in diesem Kundensegment überdurchschnittlich an.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Kundenportfolio der Stadtwerke Oranienburg **heterogen strukturiert** ist. Dadurch besteht **kein Klumpenrisiko**, was die Resilienz gegenüber marktseitigen Veränderungen erhöht.

Regulatorische Risiken - Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung

Für die Jahre **2025 und 2026** steht die **Kostenprüfung der Netzsparten Gas und Strom** an. Die Ergebnisse dieser Prüfungen bilden die Grundlage für die Festlegung der **Erlösobergrenzen** in der kommenden Regulierungsperiode. Ein zentraler Bestandteil dieser Berechnung ist die **Eigenkapitalverzinsung**.

Eine Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung um lediglich einen Prozentpunkt würde das Jahresergebnis der Stadtwerke Oranienburg um mehr als **TEUR 100** mindern. Vor diesem Hintergrund gewinnt das **Regulierungsmanagement** weiter an strategischer Bedeutung.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde die **Verzahnung von Regulierung und Unternehmenssteuerung** innerhalb der SWO im Jahr 2025 sowohl **prozessual als auch personell und systemseitig** weiterentwickelt. In diesem Zuge wurde der Bereich personell auf **zwei Mitarbeitende** aufgestockt, um die steigenden Anforderungen effizient und fachlich fundiert zu bewältigen.

Rechtliche Risiken – Sanktionen der Datenschutz-Grundverordnung

Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union ist die Stadtwerke Oranienburg seit dem 25. Mai 2018 verpflichtet regelkonform mit personenbezogenen Daten umzugehen. Bei verspäteter, fehlerhafter oder unvollständiger Umsetzung drohen der Stadtwerke Oranienburg Sanktionen bis zu 4 % des Jahresumsatzes. Als Gegenmaßnahmen führte die Stadtwerke ein professionelles Datenschutzmanagement ein und bestellte einen externen Datenschutzbeauftragten. Somit wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verstoßes auf ein Minimum reduziert.

Operative Risiken – Kontamination Grundwasser

Aus den operativen Risiken sticht die Kontamination des Grundwassers hervor. Sollte es zur Verunreinigung der Trinkwasserschutzzone kommen, müssen sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dies kann vom Chemikalieneinsatz bis hin zur Installation von Abwehrbrunnen führen, was zu erheblichen Mehrkosten führen würde. Allerdings ist das Eintreten des Risikos unwahrscheinlich, da es sich um eine Trinkwasserschutzzone handelt und wesentliche Bereiche der Trinkwassererzeugung abgesperrt sind.

Wetterbedingte Risiken

Ein milder Winter stellt ein wesentliches Risiko für die Ergebnisentwicklung der Stadtwerke Oranienburg dar. In einem solchen Szenario kann es zu einem **reduzierten Absatz** und damit verbundenen **Mindererlösen** in den Sparten **Gas** und **Fernwärme** kommen. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf das Ergebnis des laufenden Wirtschaftsjahres.

Darüber hinaus hat die seit der Energiepreiskrise im Jahr 2021 deutlich gestiegene **Volatilität an den Energiemärkten** die Risikolage verschärft. Ein warmer Winter kann dazu führen, dass zuvor beschaffte Energiemengen nicht vollständig abgesetzt werden können. In der Folge entsteht eine **Long-Position**, bei der überschüssige Energiemengen am Spotmarkt veräußert werden müssen – häufig **unterhalb des Einstandspreises**, der im Terminmarkt gezahlt wurde.

Dies erhöht das **Marktpreisrisiko** signifikant und in einem stärkeren Ausmaß als in den Vorjahren. Die Stadtwerke begegnen diesem Risiko durch eine vorausschauende Beschaffungsstrategie, laufende Marktbeobachtung und flexible Anpassung der Absatzprognosen.

Umspannwerk

Die Stadt Oranienburg befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Im Jahr 2025 wurde die Marke von **50.000 Einwohnern** überschritten. Parallel dazu verzeichnen ansässige Unternehmen eine positive Entwicklung und einen steigenden Energiebedarf. Die fortschreitende **Energiewende** führt zudem zu einem wachsenden Anteil elektrischer Anwendungen – insbesondere durch den zunehmenden Einsatz von **Wärmepumpen** und **Ladeinfrastruktur für Elektromobilität**. Diese Entwicklungen übersteigen zunehmend die Kapazitäten herkömmlicher Hausanschlüsse, die daher immer häufiger erweitert werden müssen.

Diese steigende Netzlast wirkt sich auch auf die **Kapazitätsgrenzen des bestehenden Umspannwerks** aus. Um dieser Entwicklung proaktiv zu begegnen, plant und realisiert die Stadtwerke Oranienburg GmbH seit 2024 den Bau eines **eigenen Umspannwerks mit erweiterten Kapazitätsreserven, sowie die Ertüchtigung des Mittelspannungsnetzes von 15 auf 20 kV**.

Bis zur Fertigstellung stellt der vorgelagerte Netzbetreiber durch gezielte Umstellungen im übergeordneten Netz **zusätzliche Kapazitäten am Umspannwerk Eden** bereit, um die Versorgungssicherheit kurzfristig zu gewährleisten.

Für die Umsetzung des Projekts ist ein **Finanzierungsvolumen von TEUR 34.500** vorgesehen. Dieses setzt sich zusammen aus:

- einer **Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 13.800** aus dem Haushalt der Stadt Oranienburg, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.05.2024,
- sowie einer geplanten **Fremdfinanzierung durch langfristiges Kapital**, deren Darlehensvertrag inzwischen mit einem Kreditgeber abgeschlossen ist.

Zur Sicherstellung einer termingerechten und qualitätsgesicherten Umsetzung wurde ein **interdisziplinäres Projektteam** eingerichtet, das die Projektentwicklung engmaschig begleitet und überwacht.

5 Prognose

Für das Geschäftsjahr 2025 plant das Unternehmen Umsatzerlöse in Höhe von **TEUR 74.322**. Trotz eines erwarteten Rückgangs bei den Umsatzerlösen und den Materialaufwendungen soll das **Rohergebnis auf dem Niveau des Vorjahres** gehalten werden. Diese Entwicklung ist insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- **Sinkende Energiepreise:** Die Marktpreise für Strom und Erdgas zeigen eine rückläufige Tendenz.
- **Markenstrategie:** Die Marke *Original Energie* wird im Zuge einer strategischen Neuausrichtung aufgelöst.

Gleichzeitig führen **strukturelle Weiterentwicklungen** sowie **umfangreiche Investitionsmaßnahmen** zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um **TEUR 1.623** im Vergleich zum Vorjahr. Zusätzlich entstehen **Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 471**, die im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projekts *Umspannwerk* sowie weiteren Investitionsvorhaben stehen.

Trotz dieser Belastungen wird für das Geschäftsjahr 2025 ein **Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 2.452** erwartet.

Strategische Schwerpunkte

Zwei zentrale Projekte prägen die strategische Ausrichtung des Unternehmens:

1. **Projekt Umspannwerk:** Dieses Infrastrukturvorhaben ist ein wesentlicher Baustein zur Sicherung der Netzstabilität und zur Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen der Energiewende.
2. **Kommunale Wärmeplanung:** Die Stadtwerke positionieren sich aktiv als Partner der Kommune bei der Umsetzung nachhaltiger Wärmelösungen. Diese strategische Ausrichtung eröffnet langfristige Chancen, erfordert jedoch auch erhebliche Investitionen und organisatorische Anpassungen.

Beide Entwicklungen sind mit Herausforderungen verbunden, bieten jedoch auch erhebliche Potenziale für die Zukunft. Die Weichen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung werden somit bereits im Jahr 2025 gestellt.

Oranienburg, den 12.06.2025

Peter Grabowsky

Geschäftsführer

Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024 Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG für die Elektrizitätsverteilung

A k t i v a

	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	5.945.715,68	4.432.138,29
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		2.734,59
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			Sonderposten aus der Übertragung von Anlagevermögen durch die Stadt	3.134,90	
			C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.812.179,00	2.494.608,00
					191.922,17
II. Sachanlagen			D. Rückstellungen	399.702,73	246.600,37
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	867.364,89	758.334,72	Sonstige Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.850.357,73	8.425.836,12	E. Verbindlichkeiten		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.784,97	33.596,74	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.903.953,48	5.556.496,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.005.104,46	1.429.305,05	2. Erhaltene Anzahlungen	41.739,58	73.593,82
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.420.983,31	1.978.143,88
			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	89.531,40	102.481,66
			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	469.905,08	535.937,57
			6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.038.766,43	913.768,32
			- dav. aus Steuern EUR 0 (i. VJ EUR 0)		
				9.964.879,29	9.160.421,85

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1,00			1,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.070.297,80		2.501.217,05		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	175.658,26		86.191,86		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	921.356,38		529.588,69		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.029.861,22	3.197.173,66	814.418,26	3.931.415,85	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
		1.850.715,06		1.557.432,48	
		5.047.889,72		5.488.849,33	
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		7.436,84		8.658,98	
		19.125.611,59		16.336.503,11	

Oranienburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

für die Elektrizitätsverteilung

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		19.812.717,95		15.133.447,21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		84.104,74		46.826,02
3. Sonstige betriebliche Erträge		57.945,38		21.919,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.251.329,69		3.310.363,90	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.705.582,74	14.956.912,42	7.938.029,00	11.248.392,90
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.430.659,97		1.250.570,66	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	336.748,70	1.767.408,67	287.644,04	1.538.214,70
– davon für Altersversorgung EUR 38.545,94 (i. Vj. EUR 36.421,01) –				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		884.013,87		878.750,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.932.023,46		2.564.082,57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.236,74		15.557,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		82.512,38		91.485,07
10. Ergebnis nach Steuern		-643.866,00		-1.103.176,70
11. Sonstige Steuern		12.157,90		2.917,45
12. Jahresfehlbetrag		-656.023,89		-1.106.094,15

Stadtwerke Oranienburg GmbH,
Oranienburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024
Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG
für die Gasverteilung

Aktiva	31.12.2024			31.12.2023			Passiva		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024	31.12.2023	EUR
A. Anlagevermögen							A. Eigenkapital		EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.975,05					Sonderposten aus der Übertragung von Anlagevermögen durch die Stadt		
II. Sachanlagen							C. Empfangene Ertragszuschüsse		EUR
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	259.630,32		293.652,48						
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.167.110,84		7.540.457,45						
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.071,14		26.506,56						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.990,80	7.497.803,10	29.443,55	7.890.060,04					
		7.510.778,15		7.905.300,26			D. Rückstellungen		EUR
							Sonstige Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen							E. Verbindlichkeiten		EUR
I. Vorräte							1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1,00					2. Erhaltene Anzahlungen		
							3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.381,71		225.022,65				5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.501,30		29.733,35				6. Sonstige Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	248.327,37		179.540,78						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	284.356,72	586.567,09	280.947,43	715.244,20					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten									
		349.914,48		459.767,93					
		936.482,57		1.175.013,14					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
		2.053,40		2.987,06					
		8.449.314,12		9.083.300,46					

Stadtwerke Oranienburg GmbH,

Oranienburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

für die Gasverteilung

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.652.916,01		4.458.716,02
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		81.135,90		10.757,60
3. Sonstige betriebliche Erträge		45.819,22		20.716,21
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.097,98		27.974,29	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.713.751,41	1.741.849,39	1.941.457,44	1.969.431,73
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	745.104,07		626.868,56	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	176.258,23	921.362,31	142.230,37	769.098,93
– davon für Altersversorgung EUR 21.295,35 (i. Vj. EUR 19.949,90) –				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		802.228,30		874.369,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		766.028,79		669.345,31
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.692,05		5.366,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		44.136,46		66.816,62
10. Ergebnis nach Steuern		-489.042,07		146.494,78
11. Sonstige Steuern		4.110,54		1.254,10
12. Jahresüberschuss		-493.152,61		145.240,69

Stadtwerke Oranienburg GmbH,

Oranienburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG

für den Messstellenbetrieb

Aktiva		31.12.2024	31.12.2023			Passiva
		EUR	EUR	EUR	EUR	
A.	Anlagevermögen					
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
II.	Sachanlagen					
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.406,61	11.966,88			
2.	Technische Anlagen und Maschinen	285.177,23	259.778,18			
3.	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.826,64	1.800,67			
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	607,31	223,99			
		299.017,79	273.769,73			
		329.978,85	322.155,64			
B.	Umlaufvermögen					
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	738,85	2.361,49			
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.332,12	601,64			
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	6.820,48	3.632,90			
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	7.810,05	5.684,81			
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
		23.649,62	23.949,09			
		40.351,12	36.229,93			
C.	Rechnungsabgrenzungsposten					
		56,40	60,44			
		370.386,37	358.446,00			

Stadtwerke Oranienburg GmbH,

Oranienburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG

für den Messstellenbetrieb

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		254.108,16		233.411,37
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		88,85		24,06
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.312,79		635,01
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.944,47		8.124,52	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.291,14	68.235,61	27.852,60	35.977,12
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	116.155,04		97.367,06	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 3.592,65 (i. Vj. EUR 2.764,66) –	25.927,39	142.082,43	20.142,76	117.509,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		70.838,01		60.334,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		25.992,53		33.889,05
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		183,80		108,59
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.935,10		2.719,11
10. Ergebnis nach Steuern		-52.390,07		-16.250,56
11. Sonstige Steuern		86,69		14,47
12. Jahresfehlbetrag		-52.476,75		-16.265,03

Stadtwerke Oranienburg GmbH, Oranienburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024 Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG für den Ladesäulen-Infrastruktur

A k t i v a	31.12.2024		31.12.2023		P a s s i v a	
	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen					EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		236,37			125.830,14	0,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.174,40		0,00			
2. Technische Anlagen und Maschinen	142.527,63		0,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	257,96		0,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	275,50	148.235,48	0,00			
III. Finanzanlagen						
Beteiligungen		29.100,00				
		177.571,85		0,00		
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	302,26		0,00			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	544,96		0,00			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.790,20		0,00			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.195,02	6.832,43	0,00			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
		9.071,26				
		15.903,69		0,00		
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		23,07		0,00		
		193.498,62		0,00	193.498,62	0,00

Stadtwerke Oranienburg GmbH,

Oranienburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 Tätigkeitsabschluss i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG für die Ladesäulen-Infrastruktur

		2024	
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		88.912,54
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		36,35
3.	Sonstige betriebliche Erträge		8.738,03
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.844,61	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.085,07	13.929,68
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	3.024,44	
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	600,51	3.624,96
	– davon für Altersversorgung		
	EUR 76,02 (i. Vj. EUR 0,00) –		
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.214,13
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.727,96
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		75,19
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		877,82
10.	Steuern von Einkommen und Ertrag		854,48
11.	Ergebnis nach Steuern		42.533,08
12.	Sonstige Steuern		35,62
13.	Jahresüberschuss		42.497,45

Tätigkeitsabschluss Strom-, Gasverteilung, digitaler Messstellenbetrieb und Ladeinfrastruktur gemäß § 264 HGB, § 6b EnWG i.V.m. § 3 Abs. 4 MsbG für 2024

Allgemeine Erläuterungen

Die Gliederung der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgte nach § 275 HGB und den Bilanzen gemäß § 266 HGB. Bezüglich der nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten Angabe zu den Abschreibungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses. Dargestellte Unbundling-Abschlüsse wurden mit der Softwarelösung „Kosy Enterprise“ von HKS-Informatik GmbH aufgestellt.

Erstmalig wurde die Sparte Ladesäulen als separate Sparte dargestellt, während in den letzten Jahresabschlüssen Ladesäulen im Bereich Sonstiges außerhalb der Stromnetz-Sparte abgebildet wurden. Zum Ende 2024 wurde eine neue Gesellschaft (Energie & Mobilität Oranienburg GmbH) gegründet. Die Ladesäulen gehen in 2025 in diese Gesellschaft über und sind dann kein Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadtwerke Oranienburg GmbH mehr.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Alle direkt zuordenbaren Bilanzpositionen wurden den Aktivitäten direkt zugeordnet.

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Strom Netz TEUR 176, im Gas Netz TEUR 49, im Digitalen Messstellenbetrieb TEUR 1 und in der Ladesäuleninfrastruktur TEUR 1 aus Forderungen aus Lieferung und Leistungen.

Die Forderungen ggü. Gesellschafter enthalten im Strom Netz TEUR 12, im Gas Netz TEUR - 3, im Digitalen Messstellenbetrieb TEUR 0 und in der Ladesäuleninfrastruktur TEUR 0 Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Des Weiteren sind im Strom Netz TEUR 909, im Gas Netz TEUR 251, im Digitalen Messstellenbetrieb TEUR 7 und in der Ladesäuleninfrastruktur TEUR 3 sonstige Vermögensgegenstände.

Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 2

Vorräte wurden zu 100% durch Konten direkt der Strom- und Gasverteilungsparte zugewiesen.

Sonstige Forderungen – Mitarbeiterdarlehen sind komplett im Restunternehmen dargestellt.

Das Eigenkapital der einzelnen Tätigkeitsbereiche wird gemäß IDW RS ÖFA 2, Randziffer 48 als entstehende Residualgröße aus der direkten Zuordnung der Aktiva und Passiva, sowie sachgerechter Schlüsselung ermittelt. Da der einzelne Tätigkeitsbereich nicht über ein „gezeichnetes Kapital“ verfügt und die in den §§ 266, 268 und 272 HGB enthaltenden Regeln über den Ausweis des Eigenkapitals nur für das Gesamtunternehmen von Bedeutung sein können, wird das den einzelnen Tätigkeitsbereichen zugeordnete Eigenkapital unter dem Posten „Eigenkapital“ erfasst.

Pensionen wurden vollständig außerhalb der Aktivitäten im Restunternehmen zugeordnet.

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten haben folgende Laufzeiten.

Verb. ggü. Kreditinstituten	Sparte Strom Netz In TEUR	Sparte Gas Netz In TEUR
Bis 1 Jahr	585	312
1 – 5 Jahre	2.182	1.165
Über 5 Jahre	3.137	1.675
Gesamt	5.904	3.152

Alle weiteren Verbindlichkeiten haben Laufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen beinhalten im Strom Netz TEUR 90, im Gas Netz TEUR 25, im Digitalen Messstellenbetrieb TEUR 1 und in der Ladesäuleninfrastruktur TEUR 0 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten ggü. der Gesellschafter beinhalten im Strom Netz TEUR -18, im Gas Netz TEUR -5, im Digitalen Messstellenbetrieb TEUR 0 sowie in der Ladesäuleninfrastruktur TEUR 0 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Strom Netz TEUR 487, Gas Netz TEUR 135, Digitale Messstellenbetrieb TEUR 4 sowie der Ladesäuleninfrastruktur TEUR 2 stellen sonstige Verbindlichkeiten dar.

Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 3

Die Konten 12950 „Erhöhg.Ford.Kd-Gutschriften“ und 36099 „sonst.Verb.aus Kd-Gutschriften“ bilden die kreditorischen Debitoren sowie debitorischen Kreditoren ab und erhalten auf Grund ihrer Wesentlichkeit einen eigenen Schlüssel.

Alle weiteren Bilanzpositionen werden folgendermaßen verteilt:

	Bilanzposition/-Konto	Schlüssel
AKTIVA		
Anlagevermögen		Restbuchwert
Ausnahmen:	02341: Grundstücke PWA	100% Wasser
Umlaufvermögen		Mischschlüssel Umsatz
Ausnahmen:	Vorräte	100% Direktzuordnung je nach Konto
	Sonstige Forderungen - Mitarbeiterdarlehen	100% Rest
	Kassen-/Bank-Bestand	Umsatz
Rechnungsabgrenzungsposten		Mischschlüssel Umsatz
PASSIVA		
Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklagen sowie Ergebnisvorräge	Restbuchwert
	Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	gem. GuV
	Kapitalausgleichsposten	residual
SoPo		Restbuchwert
Empfangene Ertragszuschüsse		vollständige Direktzuweisung
Rückstellungen	Pensionen	100% Rest
	Steuerrückstellungen	EBT-Schlüssel (nur positiv, nach Umlage)
	Sonstige Rückstellungen	Mischschlüssel Umsatz
Verbindlichkeiten		Mischschlüssel Umsatz
Ausnahmen:	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
Passive Latente Steuern		Mischschlüssel Umsatz

Pensionen werden außerhalb der Aktivitäten dargestellt

Einzelkonten mit Direktumlage im jeweiligen Bereich

Angaben und Erläuterungen zur GuV

Alle Erlöse und Aufwendungen, welche den Aktivitäten direkt zuordenbar sind, wurden direkt zugeordnet/gebucht.

Leistungsverrechnungen zwischen den Aktivitäten wurden zu Marktpreisen verrechnet und unter den Posten ausgewiesen, wo rechtlich selbstständige Unternehmen diese erfasst hätten.

Vorfälle, welche nicht direkt den einzelnen Aktivitäten zugeordnet werden konnten, wurden auf den Kostenstellen der allgemeinen Verwaltung verbucht. Diese folgten in einem weiteren Schritt der sachgerechten Schlüsselung.

Zinsaufwendungen werden analog zur Bilanzposition Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten mit dem Schlüssel Restbuchwert ohne Wasserwerk und Netz Malz verteilt.

Seit 2018 ist der digitale Messstellenbetrieb eine eigenständige, empfangende Aktivität. Diese wurde dementsprechend in die Verteilung mit aufgenommen und als separate Sparte geführt. In den Jahren davor sind weder Kosten noch Erträge für den digitalen Messstellenbetrieb angefallen.

Da die SWO seit dem 01.01.2019 im Konzerngefüge der Oranienburg Holding GmbH ist und mit der Servicegesellschaft Oranienburg GmbH eine ertragssteuerlichen Querverbund einging, werden Ertragssteuern nur noch in der Holding abgebildet. Damit entfällt der EBT-Schlüssel zur Verrechnung der Steuern ab 2019. Da zur letzten Finanzamtsprüfung Steuern nachgefordert wurden, wurde der Schlüssel in 2024 reaktiviert.

Auch der Bereich Service ist dem Mischschlüssel zugeordnet - allerdings ohne die Gruppen Messstellenbetrieb und Service - Entwässerungsbetrieb.

Der Mischschlüssel Umsatz setzt sich aus Zählpunkten Netz, Restbuchwerten und Umsatz in den Teilen 3, 1, 7 zusammen. Der Schlüssel wurde notwendig, weil in der Energiekrise die Umsatzerlöse des Vertriebes sich exorbitant hoch entwickelten, dass der ursprünglich verwendete Umsatzzschlüssel nicht mehr verursachungsgerecht war. Da die Energiekosten immer noch auf einem hohen Niveau aber im Vergleich zu den Vorjahren stark gesunken sind, wurde der Schlüssel mit seinen Umsatzteilen von 5 auf 7 Teile erhöht. Das entlastet das Strom- wir auch Gas-Netz und unterstützte einen stetigen Schlüsselverlauf.

Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 5

Nachfolgend ist eine Aufstellung über die Verteilungsschlüssel der Kostenstellengruppen bezogen auf die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet (aktuelles Geschäftsjahr und das Vorjahr):

-	Vertrieb -Vertrieb (90124) // Marketing (90127) / Einkauf Strom & Gas (90125)	
	2023	2024
1. Umsatzerlöse	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
4. Sonstige betriebliche Erträge	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
5. Materialaufwand	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
6. Personalaufwand	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	Zähler nur Vertrieb	Zähler nur Vertrieb

Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 6

-	Verwaltung - Geschäftsführung (90110) / Grundstücke & Gebäude (90190) / Sekretariat (90121) / sonstige Gemeinsame Kosten (90100)/ Finanzbuchhaltung (90300) / Personal (90123) / Controlling (90804) / EDV (90802) / Qualitätsmanagement (90140) / Arbeitsschutz (90131) / Post-&Botendienste (90101) / Telefonanlage (90102) / Funktelefone (90103)/Betriebsrat 90130/90104 Bankgebühren/90090 Lohnverrechnung/90091 Akt. EL/ 99900 Lohnverr.	
	2023	2024
1. Umsatzerlöse	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
4. Sonstige betriebliche Erträge	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
5. Materialaufwand	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
6. Personalaufwand	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	EBT-Schlüssel
15.b) Sonstige Steuern	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz

-	Messstellenbetrieb (90810,90818,90820)	
	2023	2024
1. Umsatzerlöse	(aktive) Zähler nur Netz	(aktive) Zähler nur Netz
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(aktive) Zähler nur Netz	(aktive) Zähler nur Netz
4. Sonstige betriebliche Erträge	(aktive) Zähler nur Netz	(aktive) Zähler nur Netz
5. Materialaufwand	(aktive) Zähler nur Netz	(aktive) Zähler nur Netz
6. Personalaufwand	(aktive) Zähler nur Netz	(aktive) Zähler nur Netz
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(aktive) Zähler nur Netz	(aktive) Zähler nur Netz
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(aktive) Zähler nur Netz	(aktive) Zähler nur Netz
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	(aktive) Zähler nur Netz	(aktive) Zähler nur Netz

Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 7

-	Service -Abrechnung/Marktkommunikation (90800 / 90803 / 90805)/ Energiedatenmanagement (90240)	
	2023	2024
1. Umsatzerlöse	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
4. Sonstige betriebliche Erträge	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
5. Materialaufwand	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
6. Personalaufwand	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	Mischschlüssel Umsatz	Mischschlüssel Umsatz

-	Planung und Bau (90200 / 90210 / 90220)	
	2023	2024
1. Umsatzerlöse	Restbuchwert	Restbuchwert
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	Restbuchwert	Restbuchwert
4. Sonstige betriebliche Erträge	Restbuchwert	Restbuchwert
5. Materialaufwand	Restbuchwert	Restbuchwert
6. Personalaufwand	Restbuchwert	Restbuchwert
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Restbuchwert	Restbuchwert
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Restbuchwert	Restbuchwert
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	Restbuchwert	Restbuchwert

Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 8

-	Lager (90230) & Zentraler Einkauf (90150)	
	2023	2024
1. Umsatzerlöse	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
4. Sonstige betriebliche Erträge	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
5. Materialaufwand	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
6. Personalaufwand	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge

-	Leitwarte(90003)/Citynetz (90006)	
	2023	2024
1. Umsatzerlöse	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
4. Sonstige betriebliche Erträge	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
5. Materialaufwand	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
6. Personalaufwand	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
7. Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz	RBW ohne Wasserwerk und Netz Malz
15.a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
15.b) Sonstige Steuern	überwachte Anlagen	überwachte Anlagen

Erläuterungen Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Seite 9

Oranienburg, 12. Juni 2025

Peter Grabowsky

Geschäftsführer

BILANZ

A K T I V A

Anlagevermögen	€	<u>52.051.501,61</u>
Vorjahr	€	49.295.997,41

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel nach § 284 Abs. 3 HGB) enthält die Anlage zum Anhang.

Immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>432.291,00</u>
Vorjahr	€	402.600,00

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€	<u>432.291,00</u>
Vorjahr	€	402.600,00

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
EDV-Software	202.499,00	261.975,00
Erhöhung Netzanschlusskapazität Umspannwerk	<u>229.792,00</u>	<u>140.625,00</u>
	<u>432.291,00</u>	<u>402.600,00</u>

Im Geschäftsjahr wurden Lizenzen für diverse Softwareprodukte aktiviert.

Sachanlagen	€	<u>51.590.110,61</u>
Vorjahr	€	48.893.397,41

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	€	<u>5.023.349,81</u>
Vorjahr	€	5.170.474,71

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Grundstücke	1.706.187,81	1.678.423,71
Gebäude und andere Bauten auf eigenen Grundstücken	2.940.235,00	3.098.464,00
Andere bauten auf fremden Grundstücken	<u>376.927,00</u>	<u>393.587,00</u>
	<u>5.023.349,81</u>	<u>5.170.474,71</u>

Im Vorjahr wurde im Zusammenhang mit dem Neubau des Umspannwerkes ein Grundstück erworben. Im Berichtsjahr fielen nachträgliche Anschaffungsnebenkosten von T€ 27,8 an.

Technische Anlagen und Maschinen

	€	41.023.724,93
Vorjahr	€	41.418.875,72
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Verteilungsanlagen Trinkwasser	14.986.909,44	15.207.032,48
Verteilungsanlagen Strom	9.126.142,50	8.676.946,84
Verteilungsanlage Gas	7.119.271,99	7.463.330,40
Erzeugungsanlagen	5.841.227,00	6.065.300,00
Verteilungsanlagen Fernwärme	2.284.641,00	2.361.110,00
Wasserwerke	1.350.952,00	1.254.155,00
Elektroladesäulen	176.362,00	203.123,00
Leittechnik	138.219,00	187.878,00
	<u>41.023.724,93</u>	<u>41.418.875,72</u>

Die technischen Anlagen und Maschinen entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten/</u>		
<u>Stand 1. Januar</u>	128.671.559,65	126.984.142,50
Zugänge	2.694.487,13	2.054.346,09
Umbuchungen	688.875,03	321.731,53
Abgänge	-406.084,94	-657.850,45
Zuschuss	-95.342,06	-30.810,02
	<u>131.553.494,81</u>	<u>128.671.559,65</u>
<u>Abschreibungen</u>		
kumulierte Abschreibungen früherer Jahre	-87.252.683,93	-84.008.049,30
Jahresabschreibungen	-3.635.978,57	-3.707.375,16
auf Abgänge	<u>358.892,62</u>	<u>462.740,53</u>
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	<u>-90.529.769,88</u>	<u>-87.252.683,93</u>
<u>Buchwert am 31. Dezember</u>	<u>41.023.724,93</u>	<u>41.418.875,72</u>

Die Zugänge (T€ 2.694,5) und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (T€ 688,9) entfallen im Wesentlichen auf Investitionen in das Stromnetz (T€ 1.254,8), das Trinkwasser Leitungsnetz (T€ 1.039,5), das Wärmenetz (T€ 518,7) sowie in das Gasnetz (T€ 450,1).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

€	762.873,00
Vorjahr €	180.135,00

Im Berichtsjahr wurde ein Saug- und Spülfahrzeug für T€ 478,1 angeschafft.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	<u>4.780.162,87</u>
Vorjahr	€	2.123.911,98

Als Anlagen im Bau werden folgende Maßnahmen ausgewiesen:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Netzmaßnahmen Strom	3.929.272,29	1.370.228,22
Netzmaßnahmen Trinkwasser	263.205,26	241.618,70
Maßnahmen Fernwärmeerschließung und -verdichtung	171.279,02	91.562,03
Sonstige technische Anlagen	138.765,15	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.747,36	34.275,22
Erneuerung BHKW	79.920,44	231.785,04
Hausanschlüsse Strom, Gas, Wasser, Wärme	42.662,86	72.395,69
Leittechnik	38.142,97	0,00
Netzmaßnahmen Gas	21.167,52	23.947,04
Wasserwerk	0,00	29.115,40
Elektroladesäulen	0,00	22.812,14
Saug- und Spülfahrzeug	0,00	6.172,50
	<u>4.780.162,87</u>	<u>2.123.911,98</u>

Finanzanlagen

	€	<u>29.100,00</u>
Vorjahr	€	0,00

Im Berichtsjahr hat die SWO die 100%ige Tochtergesellschaft Energie & Mobilität Oranienburg GmbH gegründet. Ab dem Geschäftsjahr 2025 erfolgen die Entwicklung, die Verwaltung und der Betrieb der Ladepunkte für Elektromobile dort.

Umlaufvermögen

	€	<u>28.372.360,47</u>
Vorjahr	€	29.865.504,38

Vorräte

	€	<u>1.976.359,11</u>
Vorjahr	€	733.238,82

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	€	<u>283.921,35</u>
Vorjahr	€	491.574,39

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Festwertlager	5,00	5,00
Heizöl	218.074,28	219.266,19
Diesel	10.818,55	10.216,80
sonstiges	55.023,52	262.086,40
	<u>283.921,35</u>	<u>491.574,39</u>

Emissionszertifikate

€ 1.692.437,76
Vorjahr € 241.664,43

Die Stadtwerke Oranienburg GmbH ist durch die Einführung des Brennstoffhandelsgesetzes (BEHG) verpflichtet, ab 2021 am nationalen Emissionshandel teilzunehmen. Dem BEHG unterliegt ab dem Geschäftsjahr 2021 u. a. der Brennstoff Erdgas und Heizöl. Im Geschäftsjahr erwarb die Stadtwerke Oranienburg GmbH Emissionszertifikate für das Jahr 2024 i. H. v. T€ 1.692,4.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

€ 17.135.283,92
Vorjahr € 17.033.402,34

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 8.549.449,93
Vorjahr € 10.055.723,21

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Forderungen Tarfkunden	2.935.919,74	3.631.193,29
Forderung Sondervertragskunden	2.578.479,12	3.400.882,96
Installationsaufträge u.a. Leistungen	1.914.099,70	1.786.383,45
Verbrauchshochrechnung Onlinekunden	1.161.320,70	1.213.262,53
Forderungen Strom Onlinekunden	891.859,13	705.118,64
Grubenentsorgung	7.878,94	8.331,44
Forderungungsabtretung TAZ Malz	1,00	1,00
Pauschalwertberichtigungen	-61.500,00	-37.500,00
Einzelwertberichtigungen	-878.608,40	-651.950,10
	<u>8.549.449,93</u>	<u>10.055.723,21</u>

Resultierend aus dem deutschlandweiten Strom- und Gasvertrieb sind Forderungen aus rollierenden Kundenabrechnungen sowie den daraus resultierenden stichtagsbezogenen Umsatzhochrechnungen per 31. Dezember 2024 in Höhe von T€ 5.468,3 (Vorjahr: T€ 5.845,8) enthalten.

Unter diesem Posten werden auch Forderungen an Kunden des EBO ausgewiesen, für welche die SWO im Rahmen der Betriebsführung im eigenen Namen und auf fremde Rechnung Abwasserleistungen in Rechnung stellt.

Für ausfallgefährdete Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 878,6 vorgenommen.

Die Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 61,5 erfolgte auf nichteinzelwertberichtigte Forderungen unter Berücksichtigung der Kundenguthaben aus der Jahresverbrauchsrechnung in Höhe von 1,0 %.

Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von T€ 187,4 (netto) ausgebucht.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	€	<u>605.509,33</u>
Vorjahr	€	328.763,23

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen die Jahres- bzw. Monatsverbrauchsabrechnungen 2024 der verbundenen Unternehmen.

Forderungen gegen Gesellschafter	€	<u>3.244.615,44</u>
Vorjahr	€	2.142.634,23

Die Forderungen betreffen Ansprüche an die LE.O und die Stadt Oranienburg. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf Forderungen an die LE.O aus erst im Folgejahr anzumeldender Umsatzsteuer (T€ 3.074,4) und aus der Endabrechnung des Verwaltungskostenbeitrages (T€ 71,0).

Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>4.735.709,22</u>
Vorjahr	€	4.506.281,67

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Sicherheitsleistung Beschaffung Gas- und Stromeinkauf	1.185.811,55	1.185.811,55
Debitorische Kreditoren	358.346,11	1.535.307,81
Forderungen aus Preisbremsen	45.585,27	174.624,75
Forderungen Arbeitgeberdarlehen	1.335,00	3.225,00
Umlagen Strom und Gas Umlandkunden	0,00	3.400,98
Forderungen auf Dezemberhilfe Wärme und Gas	-1.458,76	207.393,12
Sonstige Forderungen	<u>3.146.090,05</u>	<u>1.396.518,46</u>
	<u>4.735.709,22</u>	<u>4.506.281,67</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren (T€ 358,3) und um hinterlegte Sicherheitsleistungen für den Gas- und Stromeinkauf (T€ 1.185,8). In den sonstigen Forderungen sind Forderungen gegen das Hauptzollamt aus Energiesteuererstattungen für die BHKW-Anlagen (T€ 1.683,4) sowie Forderungen gegenüber der KfW im Zusammenhang mit der Wärmepreisbremse (T€ 966,8), für den zwischenzeitlich der Geldeingang erfolgt ist.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	€	9.260.717,44
Vorjahr	€	12.098.863,22
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Deutsche Kreditbank	7.092.905,21	9.156.558,14
Hypovereinsbank	1.508.478,44	2.705.873,18
Mittelbrandenburgische Sparkasse	637.050,32	214.606,81
DZ Bank	15.787,88	15.937,88
Kassenbestand	6.495,59	5.887,21
	<u>9.260.717,44</u>	<u>12.098.863,22</u>

Die Bankguthaben zum Bilanzstichtag sind durch gleichlautende Jahresabschlussbestätigungen oder Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen und der Kassenbestand durch die Kassenbücher. Zinsen und Kosten wurden periodengerecht abgegrenzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

	€	25.635,45
Vorjahr	€	33.028,11

PASSIVA

Eigenkapital	€	<u>27.305.503,57</u>
Vorjahr	€	22.705.503,57

Gezeichnetes Kapital	€	<u>10.990.600,00</u>
Vorjahr	€	10.990.600,00

Gesellschafter sind die Stadt Oranienburg und die LE.O Gruppe GmbH (bis 31. Januar 2025 Oranienburg Holding GmbH).

Mit der LE.O Gruppe GmbH besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Kapitalrücklage	€	<u>5.834.273,05</u>
Vorjahr	€	1.234.273,05

Für die Finanzierung des Baus eines Umspannwerkes hat der Gesellschafter, die LE.O Gruppe GmbH, im Berichtsjahr T€ 4.600,0 in die Kapitalrücklage geleistet.

Gewinnrücklagen	€	<u>6.000.000,00</u>
Vorjahr	€	6.000.000,00

Mit Zustimmung des Gesellschafters nach § 2 Abs. 3 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wurden mit dem Abschluss für das Jahr 2022 T€ 6.000 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn/-verlust	€	<u>4.480.630,52</u>
Vorjahr	€	4.480.630,52

Sonderposten für Investitionszuschüsse	€	<u>11.591,00</u>
Vorjahr	€	12.437,00

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 0,8 aufgelöst.

Empfangene Ertragszuschüsse	€	<u>7.578.441,00</u>
Vorjahr	€	7.061.322,80

	01.01.2023 €	Auflösung wegen Abschreibung €	Abgang €	Einstellung €	31.12.2024 €
Wasser	2.865.200,00	162.084,85	0,00	391.332,85	3.094.448,00
Strom	2.494.608,00	172.120,27	0,00	489.691,27	2.812.179,00
Gas	1.382.926,80	94.916,56	0,00	50.475,76	1.338.486,00
Fernwärme	318.588,00	50.107,35	0,00	64.847,35	333.328,00
	<u>7.061.322,80</u>	<u>479.229,03</u>	<u>0,00</u>	<u>996.347,23</u>	<u>7.578.441,00</u>

Der Posten bezieht sich auf Baukostenzuschüsse und auf die Erstattung von Hausanschlusskosten der vergangenen Jahre bis einschließlich dem Jahr 2002.

In den Jahren 2003 bis 2009 sind die empfangenen Ertragszuschüsse direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Ab dem Jahr 2010 werden die vereinnahmten Ertragszuschüsse über die Restnutzungsdauern der Verteilungsanlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung sind unter den Umsatzerlösen erfasst.

Rückstellungen

	€	7.304.484,80
Vorjahr	€	5.557.483,69

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	2.764.417,00
Vorjahr	€	2.708.004,00

	01.01.2023 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Auf-/Abzin- sung €	31.12.2024 €
Direktzusagen	2.702.812,00	28.902,00	0,00	57.804,00	27.837,00	2.759.551,00
Ehemalige EMB-Mitarbeiter	5.192,00	691,56	0,00	274,56	91,00	4.866,00
	<u>2.708.004,00</u>	<u>29.593,56</u>	<u>0,00</u>	<u>58.078,56</u>	<u>27.928,00</u>	<u>2.764.417,00</u>

Die Direktzusagen betreffen zwei ehemalige Geschäftsführer sowie die im Rahmen der Verschmelzung von EVO übergegangenen Verpflichtungen.

Nach § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB ist für Pensionsverpflichtungen als Abzinsungszinssatz der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre anstelle der bis zum BilRUG üblichen sieben Geschäftsjahre heranzuziehen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre ist in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Für die beiden Direktzusagen beträgt dieser Unterschiedsbetrag zum Bilanzstichtag T€ 21,6; für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen EMB-Mitarbeitern beträgt dieser € 17,00 und ist ausschüttungsgesperrt.

Steuerrückstellungen

€ 184.990,20
Vorjahr € 0,00

Für Steuerrückstellungen wurde ein Betrag von T€ 185,0 zurückgestellt. Es handelt sich hierbei um Steuernachzahlungen infolge einer abgeschlossenen Betriebsprüfung des Finanzamtes für Jahre 2015-2018.

Sonstige Rückstellungen

€ 4.355.077,60
Vorjahr € 2.849.479,69

	01.01.2023 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2024 €
Drohende Verluste	693.500,00	693.500,00	0,00	600.000,00	600.000,00
Umlagen Strom und Gas					
Umlandkunden	593.610,08	593.610,08	0,00	251.646,79	251.646,79
Personalverpflichtungen	354.706,25	294.706,25	60.000,00	498.871,48	498.871,48
Ausstehende Rechnungen	27.321,00	27.318,52	2,48	119.054,74	119.054,74
Wassernutzungsentgelt	215.000,00	215.000,00	0,00	218.000,00	218.000,00
Rückstellung					
Emissionszertifikate	182.142,76	182.142,76	0,00	1.864.562,72	1.864.562,72
Prozess- und					
Rechtsanwaltskosten	391.350,00	239.488,57	87.800,00	260.507,00	324.568,43
Jahresabschluss- und					
Prüfungskosten	70.400,00	56.330,00	6.670,00	64.810,00	72.210,00
Beiträge					
Berufsgenossenschaft	52.110,00	52.110,00	0,00	64.000,00	64.000,00
Rückstellung Altersteilzeit	32.779,96	129.205,00	0,00	116.857,73	20.432,69
Sonstige Rückstellungen	236.559,64	57.500,00	9.567,00	152.238,11	321.730,75
	<u>2.849.479,69</u>	<u>2.540.911,18</u>	<u>164.039,48</u>	<u>4.210.548,57</u>	<u>4.355.077,60</u>

Aufgrund des Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG) ist die Stadtwerke Oranienburg GmbH zur Abgabe vom Emissionszertifikaten, für die in 2024 in Umlauf gebrachte und unter das Gesetz fallende CO²-Menge, verpflichtet. Dafür erwarb die SWO einen Anteil der Emissionszertifikate. Für noch zu erwerbende Zertifikate wurde eine Rückstellung (T€ 1.864,6) gebildet.

Die gebildete Drohverlustrückstellung (T€ 600,0) steht im Zusammenhang mit der Betriebsführung der EBO und antizipiert mögliche Verluste des Geschäftsjahres 2025.

Die Rückstellung für Personalverpflichtungen (T€ 498,9) umfasst im Wesentlichen die Ansprüche aus ausstehendem Urlaub und Überstunden sowie aus individuellen Zielvereinbarungen und der leistungsorientierten Vergütung gemäß Betriebsvereinbarung.

Verbindlichkeiten	€	<u>38.249.477,16</u>
Vorjahr	€	43.857.782,84

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	<u>21.104.345,91</u>
Vorjahr	€	24.319.177,15

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Mittelbrandenburgische Sparkasse	7.245.000,00	9.085.000,00
Deutsche Kreditbank AG	5.721.012,64	6.534.177,20
Investitionsbank des Landes Brandenburg	4.688.333,27	5.049.999,95
UniCredit Bank/Hypovereinsbank	<u>3.450.000,00</u>	<u>3.650.000,00</u>
	<u>21.104.345,91</u>	<u>24.319.177,15</u>

Im Berichtsjahr wurden die Darlehen mit T€ 3.214,8 getilgt. Der Zinsaufwand für alle Kredite betrug im Jahr 2024 T€ 278,6. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Anhang der Gesellschaft angegeben.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	€	<u>143.879,98</u>
Vorjahr	€	280.710,29

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten im Wesentlichen beauftragte und angezahlte Gebäudeanschlüsse an die Netzte verschiedener Medien.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>7.276.181,45</u>
Vorjahr	€	6.966.652,73

Die Verbindlichkeiten sind durch OP-Listen belegt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	€	<u>308.622,54</u>
Vorjahr	€	390.897,75

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Gutschriften im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnungen verschiedenen Medien im Konzernverbund.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	€	<u>1.619.803,80</u>
Vorjahr	€	2.044.236,83

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuer T€ 714,2 und aus der restlichen Summe der Ergebnisabführung für 2024 von T€ 884,7.

Sonstige Verbindlichkeiten

€ 7.796.643,48
Vorjahr € 9.856.108,09

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Kundenguthaben (kreditorische Debitoren)	4.827.907,06	8.299.270,77
Verbindlichkeiten EBO	16.049,15	3.096,75
Übrige Verbindlichkeiten	<u>2.952.687,27</u>	<u>1.553.740,57</u>
	<u>7.796.643,48</u>	<u>9.856.108,09</u>

Bei den kreditorischen Debitoren (Kundenguthaben) handelt sich um Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

In den übrigen Verbindlichkeiten sind Rückzahlungsverpflichtungen (T€ 1.573,0) aus Mindererlösen an den Übertragungsnetzbetreiber nach § 19 Abs. 2 StromNEV und Verbindlichkeiten aus der Endabrechnung der Wärme- und Gaspreisbremsen 2023 (T€ 809,6) enthalten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse	€	83.094.785,26
	Vorjahr €	96.860.466,59

Zusammensetzung

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Strom		
Stromversorgung	35.393.467,05	38.635.761,92
Erlöse aus EEG-Einspeisung	2.941.099,20	1.593.935,78
Stromverkauf	1.928.801,57	3.056.628,27
Messstellenbetrieb	254.107,24	230.742,95
	40.517.475,06	43.517.068,92
Gas		
Gasversorgung	19.923.515,02	26.397.332,02
Gasverkauf	1.304.530,23	5.165.290,61
	21.228.045,25	31.562.622,63
Fernwärme	10.106.313,01	11.230.413,02
Wasserversorgung	4.616.913,70	4.537.166,24
Erlöse aus Betriebsführungsvereinbarungen	4.589.320,04	4.477.436,25
Vereinnahmung von Baukostenzuschüssen	479.229,03	458.131,04
Erlöse aus Nebengeschäften	270.379,67	-375.805,47
Stromsteuererstattung	442.822,94	419.077,27
Sonstige	844.286,56	1.034.356,69
	83.094.785,26	96.860.466,59

Die Erlöse aus der Strom- und Gasversorgung haben mit 42,6 % (Vorjahr: 44,9 %) bzw. 24,0 % (Vorjahr: 32,6 %) den größten Anteil an den Umsatzerlösen. Die Anteile von Strom- bzw. Gasverkauf betragen 2,3 % (Vorjahr: 3,2 %) bzw. 1,6 % (Vorjahr: 5,3 %).

Zusammensetzung der Erlöse aus Betriebsführungsvereinbarungen:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Betriebsführung Entwässerungsbetrieb		
Oranienburg (EBO)	4.075.981,35	3.940.078,37
Übrige (Velten und KWG)	513.338,69	537.357,88
	4.589.320,04	4.477.436,25

Die Erträge aus Betriebsführung EBO beinhalten das Entgelt für den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserbeseitigung in Oranienburg und für die Planung, Überwachung und Durchführung von Investitions- und größeren Instandhaltungsmaßnahmen (Selbstkostenerstattungspreis).

Im Rahmen des im Oktober 2014 mit der Stadt Oranienburg geschlossenen Abwasserbeseitigungsvertrages wurde die SWO mit der Durchführung der der Stadt Oranienburg obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht zum 1. Januar 2015 beauftragt.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 wurde die Gesellschaft von der Stadtwerke Velten GmbH mit der technischen Betriebsführung des Gasnetzes in Velten beauftragt.

Die Erträge aus Betriebsführung KWG entfallen auf die technische Betriebsführung im Abwasserpumpwerk Pinnow. Die Abrechnung erfolgt gleichfalls zu Selbstkosten.

Andere aktivierte Eigenleistungen	€	<u>231.369,33</u>
	Vorjahr €	101.608,98
Sonstige betriebliche Erträge	€	<u>632.969,41</u>
	Vorjahr €	412.705,97
	2024 €	2023 €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Erträge aus dem Emissionshandel	66.900,00	167.076,00
Erträge aus der Überlassung PKW	55.650,46	60.080,42
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	144.816,00	53.962,50
Erträge aus Weiterberechnungen	11.377,62	12.776,61
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	154.472,48	3.598,93
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	846,00	846,00
Übrige Erträge	<u>198.906,85</u>	<u>114.365,51</u>
	<u>632.969,41</u>	<u>412.705,97</u>

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen handelt es sich um den Verbrauch der in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungen aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Ausbuchungen.

Materialaufwand	€	<u>55.839.165,47</u>
	Vorjahr €	71.776.072,97
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	<u>35.447.108,94</u>
	Vorjahr €	53.045.062,17
	2024 €	2023 €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Gasbezug	21.683.728,79	35.353.603,32
Strombezug	13.466.851,46	17.417.156,81
Reparatur- und sonstiges Material	268.547,07	272.314,39
Sonstige Betriebskosten	<u>27.981,62</u>	<u>1.987,65</u>
	<u>35.447.108,94</u>	<u>53.045.062,17</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	20.392.056,53
Vorjahr	€	18.731.010,80
	2024	2023
	€	€
Netznutzung Strom	12.745.475,63	12.597.137,98
Netznutzung Gas	1.966.939,12	2.126.570,46
Fremdleistungen für Betriebsführung EBO	1.259.212,68	1.144.912,23
Fremdleistung für Betrieb und Unterhaltung	3.295.600,26	1.769.886,66
Instandhaltung und Reparaturen	888.393,50	742.366,49
Sonstige Fremdleistungen u. a. für Abrechnungsaufträge	203.920,55	279.388,48
Übrige Aufwendungen	32.514,79	70.748,50
	<u>20.392.056,53</u>	<u>18.731.010,80</u>

Personalaufwand

	€	7.557.176,83
Vorjahr	€	6.609.905,85

Löhne und Gehälter

	€	6.026.389,71
Vorjahr	€	5.514.696,78
	2024	2023
	€	€
Gehälter	3.410.794,28	3.065.276,92
Löhne	2.058.800,99	2.045.205,40
Tantiemen/Jubiläumzahlungen	280.368,69	164.953,18
Vermögenswirksame Leistungen	33.526,54	31.007,19
Sachbezüge	69.182,86	71.847,58
Veränderungen von Personalrückstellungen	128.716,35	122.406,51
Abfindungen	45.000,00	14.000,00
	<u>6.026.389,71</u>	<u>5.514.696,78</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen auf die gestiegene Mitarbeiterzahl und auf die tariflichen Steigerungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 97 Mitarbeiter (Vorjahr: 92 Mitarbeiter) ohne Geschäftsführer und Auszubildende beschäftigt.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	1.530.787,12
Vorjahr	€	1.095.209,07
	2024	2023
	€	€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.051.999,43	938.906,49
Betriebliche Altersversorgung	190.635,59	172.286,81
Veränderung Pensionsrückstellung	169.060,30	96.278,08
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	78.320,47	66.344,11
Veränderung von Personalrückstellungen	40.771,33	13.949,74
	<u>1.530.787,12</u>	<u>1.095.209,07</u>

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€	4.034.369,46
Vorjahr	€	4.176.640,79
	2024	2023
	€	€
Planmäßige Abschreibungen	3.977.393,87	4.116.772,16
Sofortabschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	56.975,59	59.868,63
	<u>4.034.369,46</u>	<u>4.176.640,79</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	11.042.402,18
Vorjahr	€	10.392.395,05
	2024	2023
	€	€
Verwaltungsumlage LE.O Gruppe GmbH	3.677.966,43	3.099.192,63
Konzessionsabgabe und Gestaltung	1.620.840,26	1.628.583,22
Rechts-, Beratungskosten	1.307.468,14	1.065.857,35
Forderungsausfälle, Wertberichtigungen	583.400,76	585.564,09
Datenverarbeitung	521.015,00	449.313,99
KFZ-Aufwand (inkl. Kraftstoffe und Leasing)	393.400,17	389.867,21
Betriebs-, Liegenschaftskosten	236.080,97	346.424,72
Gebühren (inkl. Tagungs- und Lehrgangsgebühren, Fernspreckgebühren)	302.267,49	306.113,51
Wassernutzungsentgelt	222.015,50	215.000,00
Verluste aus Anlagenabgängen	45.602,21	190.771,92
Werbematerialien (inkl. Anzeigen und Zeitungsinserate)	264.933,22	186.159,29
Versicherungen	322.069,07	159.415,75
Akquise Kosten	56.676,00	142.013,68
Mitglieds- & Verbandsbeiträge	112.401,21	106.531,79
Portokosten, Frachtkosten	79.133,05	87.454,90
Mieten, Pachten	62.588,47	66.660,99
Arbeitsschutz	27.706,12	57.028,75
Übrige Aufwendungen	1.206.838,11	1.310.441,26
	<u>11.042.402,18</u>	<u>10.392.395,05</u>

Die Konzessionsabgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	€	€
Stromversorgung	1.029.148,59	1.051.132,07
Trinkwasserversorgung	515.103,96	500.761,58
Gasversorgung	56.587,71	56.689,57
Gestattungsabgabe Fernwärme	20.000,00	20.000,00
	<u>1.620.840,26</u>	<u>1.628.583,22</u>

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	100.463,24
Vorjahr	€	74.671,63
	2024	2023
	€	€
Guthaben	77.314,38	51.191,97
Ratenzahlungsvereinbarungen	13.581,86	15.328,66
Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen	9.567,00	8.151,00
	<u>100.463,24</u>	<u>74.671,63</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	322.877,78
Vorjahr	€	441.302,88
	2024	2023
	€	€
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	278.598,13	330.507,08
Veränderung Zinsen Rückstellungen	31.191,58	40.879,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.088,07	69.916,80
	<u>322.877,78</u>	<u>441.302,88</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	158.110,52
Vorjahr	€	0,00
Ergebnis nach Steuern	€	5.105.485,00
Vorjahr	€	4.053.135,63
Sonstige Steuern	€	60.791,91
Vorjahr	€	13.112,21
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	€	5.044.693,09
Vorjahr	€	4.040.023,42
Jahresüberschuss	€	0,00
Vorjahr	€	0,00
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	€	4.480.630,52
Vorjahr	€	4.480.630,52
Bilanzgewinn	€	4.480.630,52
Vorjahr	€	4.480.630,52

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Firma: Stadtwerke Oranienburg GmbH

Sitz: Oranienburg

Gründung: Vertrag vom 28. Juni 1990

Handelsregistereintrag: Amtsgericht Neuruppin HRB 106 NP

Gesellschaftsvertrag:

Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Dezember 2019 neu gefasst. Die Eintragung in das Handelsregister datiert vom 25. Februar 2020.

Gegenstand:

Gegenstand des Unternehmens sind die Aufgaben eines Versorgungsunternehmens, insbesondere die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Wärme, Energie (Strom und Gas), Wasser und leitungsgebundene Infrastruktur-Dienstleistungen (z. B. Breitband, E-Mobilität) unter Berücksichtigung der Pflichten der Stadt Oranienburg zur Daseinsvorsorge, die Übernahme artverwandter wirtschaftlicher Aufgaben sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist berechtigt Betriebsaufgaben wahrzunehmen, zur unmittelbaren Förderung des Gesellschaftszwecks andere Unternehmen zu betreiben, sich an ihnen zu beteiligen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten, zu pachten oder als Gesellschaft aufzunehmen. Die Gesellschaft kann die bezeichneten Aufgaben für andere Gemeinden wahrnehmen.

Die Gesellschaft hat die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, insbesondere §§ 96 und 97, zu beachten.

Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das gezeichnete Kapital beträgt € 10.990.600,00.

Gesellschafter:

	<u>Anteile am Stammkapital</u>	
	T€	%
LE.O Gruppe GmbH (bis 31. Januar 2025 Oranienburg Holding GmbH)	10.331,2	94,0
Stadt Oranienburg	659,4	6,0

Organe der Gesellschaft:

Organe sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Herr Peter Grabowsky ab 1. April 2023

Herr Peter Grabowsky ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Einzelprokura:

Herr André Gerisch

Herr Bernward Josef Rother

Gesellschafterversammlung:

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Gesellschafter drei Versammlungen abgehalten.

Die Gesellschafterversammlung vom 11. November 2024 stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 fest und erteilte dem Geschäftsführer Herrn Peter Grabowsky für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung. Aufgrund des § 2 Abs. 1 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird das Jahresergebnis 2023 der SWO an die LE.O Gruppe GmbH abgeführt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 16. Dezember 2024 wurde der Wirtschaftsplan 2025 festgesetzt.

Die Wahl der DOMUS Steuerberatungs-AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte auf der Gesellschafterversammlung vom 21. Januar 2025.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Oranienburg unter der Steuernummer: 053/126/00147 geführt.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der LE.O Gruppe GmbH (bis 31. Januar 2025 Oranienburg Holding GmbH), die Organträger ist.

Unternehmensverträge

Zwischen der LE.O Gruppe GmbH und der Stadtwerke Oranienburg GmbH ist ab dem Jahr 2019 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Mit der LE.O Gruppe GmbH hat die Gesellschaft als Auftraggeber ferner ab dem 1. Januar 2019 einen Dienstleistungsvertrag über die entgeltliche Erbringung diverser Leistungen in wesentlichen strategischen und operativen Bereichen auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Verbundene Unternehmen

LE.O Gruppe GmbH (bis 31. Januar 2025 Oranienburg Holding GmbH)

Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg

Stadtservice Oranienburg GmbH

Tourismus und Kultur Oranienburg gemeinnützige GmbH

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

1. Einleitung

Als Unternehmen des Privatrechts, an dem die Stadt Oranienburg mittelbar und unmittelbar zu 100 % beteiligt ist, unterliegt die Stadtwerke Oranienburg GmbH der Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Berichterstattung über die Prüfung nach der Vorschrift des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG folgt dem IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“.

2. Prüfungsgegenstand

Zum Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG geben wir die folgenden klarstellenden Hinweise:

Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG verlangen eine Prüfung der „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“. Prüfungsgegenstand ist die „Ordnungsmäßigkeit“ der Geschäftsführung und nicht die Prüfung der „gesamten Geschäftsführung“.

Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bildet die Vorschrift des § 43 Abs. 1 GmbHG, wonach die Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden hat.

Der Prüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und ggf. des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Prüfung nach § 53 HGrG umfasst folgende Schwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums,
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit,
- Untersuchung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In diesem Zusammenhang soll insbesondere geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlsame oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht. Im Rahmen des § 53 HGrG ist eine stichprobenweise Prüfung ausreichend.

3. Dienstleistungserbringung durch die LE.O Gruppe GmbH

Die LE.O Gruppe GmbH (im Folgenden LE.O; bis 31. Januar 2025 Oranienburg Holding GmbH) erbringt auf der Grundlage eines unbefristeten Dienstleistungsvertrages vom 14. Januar 2019 für die SOG, WOBA, TKO und SWO verwaltungsbezogene Dienstleistungen. Diese beinhalten unter anderem Führungsdienste wie Controlling, Einkaufsplanung, Personal, IT, Marketing. Darüber hinaus werden operative Dienste und Unterstützungsdienste wie Konzernstrategie, Einkauf und Beschaffung, Finanzen, Personal und Marketing erbracht.

4. Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind ergänzend zu § 9 (Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft) des Gesellschaftsvertrags der SWO vom 19. Dezember 2019 in einer Geschäftsordnung vom 11. Dezember 2019 geregelt.

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2024 Herr Peter Grabowsky.

Die getroffenen Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben drei Gesellschafterversammlungen stattgefunden und der Aufsichtsrat der LE.O hat im Geschäftsjahr 2024 sieben ordentliche Sitzungen und eine konstituierende Sitzung abgehalten.

Zu allen Versammlungen und Sitzungen wurden Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Angaben war Herr Peter Grabowsky in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesellschaft hat von der Schutzklausel bei der Berichterstattung im Anhang gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht (Geschäftsführerbezüge).

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt in Form eines Organigramms vor.

Zuständigkeiten, Unterschriften- und Vertretungsbefugnisse sind in Organisations- und Geschäftsanweisungen geregelt. Das Organigramm wird nach Auskunft der Geschäftsleitung bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst. Es datiert in seiner aktuellen Fassung vom 1. Februar 2025.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft ein Organisationshandbuch, in dem neben der Darstellung der Unternehmensgrundlagen u. a. die Aufbau- und Ablauforganisation, Richtlinien und Arbeitsanweisungen geregelt werden.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei der SWO wurden Vorkehrungen zur Korruptionsprävention dergestalt getroffen, dass ein angemessenes internes Kontrollsystem für wesentliche Bereiche eingerichtet und Regelungen zur Funktionstrennung getroffen wurden.

Ferner hat die LE.O mit Wirkung zum 2. Mai 2022 eine Anti-Korruptionsrichtlinie mit dem Geltungsbereich für Mitarbeitende, Führungskräfte, Geschäftsführung und beauftragte Dritte, die im Namen der LE.O tätig werden, eingeführt.

Darüber hinaus hat die LE.O mit Geltung auch für die Konzernunternehmen im Jahr 2022 eine Compliance Richtlinie erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen ist nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse, die den kaufmännischen Bereich betreffen, liegen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen bei der SWO vor. Darüber hinaus bestehen Regelungen von Unterschriften-/Zeichnungsberechtigung und Vollmachten. Vor Kreditaufnahmen werden Vergleichsangebote verschiedener Kreditinstitute eingeholt. Eine gesonderte Richtlinie dazu besteht nicht.

Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach den getroffenen Regelungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen verfahren wird. Wesentliche Entscheidungen, die nicht durch Einzelrichtlinien geregelt sind, werden durch die Geschäftsführung getroffen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Das Vertragswesen der Gesellschaft wird zentral und dezentral verwaltet. Laufende Verträge befinden sich in den jeweils zuständigen Bereichen der SWO. Wesentliche Verträge mit großer Bedeutung für die SWO werden in den Räumen der Geschäftsführung aufbewahrt. EDV- Verträge werden in den jeweiligen Fachbereichen aufbewahrt.

Die elektronische Vertragsarchivierung von Neu- und Altverträgen wird kontinuierlich vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Geschäftsführung ist verpflichtet, jährlich bis spätestens zum Ablauf des dritten Quartals des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Investitionsplan, Erfolgsplan und Finanzplan sowie eine Mittelfristplanung für die auf den Wirtschaftsplan folgenden vier Geschäftsjahre.

Die Gesellschafterversammlung der SWO hat am 16. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 14. Dezember 2023 festgesetzt.

Das von der SWO installierte Planungswesen entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie der sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans wird zeitnah überprüft. Planabweichungen werden monatlich durch Soll-Ist-Vergleiche systematisch untersucht und in den Geschäftsleitungssitzungen ausgewertet.

Darüber hinaus werden quartalsweise Berichte erstellt, die die Plan-Ist- Abweichungen analysieren und in den jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrates der LE.O vorgestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Monats- und Quartalsberichten verdichtet werden können.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen der SWO.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet. Es erfolgt in diesem Zusammenhang eine regelmäßige Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung durch die Geschäftsführung.

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Geschäftsleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Finanzplanung. Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes wird monatlich ausgewertet und mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ein weitestgehend automatisiertes Verfahren stellt sicher, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Das Mahnwesen ist durch entsprechende Anweisungen geregelt. Die Kontrolle der Zahlungseingänge und das Mahnwesen erfolgen EDV-gestützt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet grundsätzlich eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht nach unserer Beurteilung den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Als wesentliche Controlling-Instrumente werden die Planungsrechnungen, das Berichtswesen und die Kostenartenrechnung eingesetzt.

Das Konzerncontrolling beruht auf Plan-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Im Berichtsjahr hat die SWO die 100%ige Tochtergesellschaft Energie & Mobilität Oranienburg GmbH, Oranienburg, zunächst als Vorratsgesellschaft gegründet.

Im Jahr 2025 erfolgt die operative Geschäftsaufnahme und es gehen die Sachanlagen der Ladeinfrastruktur in die neu geschaffene Gesellschaft über. Ab dem Geschäftsjahr 2025 erfolgen die Entwicklung, die Verwaltung und der Betrieb der Ladepunkte für Elektromobile dort. Die Frage ist im Berichtsjahr noch nicht relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäftsleitung der SWO die analog nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Insbesondere hat sie eine Einschätzung über sämtliche mögliche Risiken vorgenommen.

In der konzerneinheitlichen Richtlinie zum Risikomanagement (Stand: 1. November 2021) sind die Organisation des Risikomanagements einschließlich des Risikomanagementprozesses niedergelegt.

Das Risikomanagementsystem wird elektronisch geführt. Die wesentlichen unternehmensspezifischen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet.

Die Geschäftsleitung erstellt ferner jährlich einen Risikobericht, der dem Aufsichtsrat der LE.O dargelegt wird.

Nach unserer Prüfung ist das eingerichtete Risikomanagement geeignet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unseren Feststellungen reichen die Maßnahmen aus und sind auch geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Anzeichen für eine nicht ausreichende Dokumentation haben sich nicht ergeben.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Angaben erfolgt eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen an das aktuelle Geschäftsumfeld sowie die Geschäftsprozesse und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Derartige Geschäfte werden lediglich zum Ausschluss des Preisänderungsrisikos abgeschlossen. Die Grundgeschäfte (Lieferverträge mit Großkunden, kleinen und mittleren Sondervertragskunden und Kleinkunden) werden jeweils durch Terminkontrakte gesichert. Für Großkunden Strom und Gas erfolgt ggf. eine Back-to-back-Beschaffung.

Schriftliche Festlegungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie mit anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten wurden im Risikohandbuch der SWO für den Bereich Energiebeschaffung & Portfoliomanagement (Stand: 1. August 2020 getroffen. In dem Handbuch erfolgen Festlegungen u. a. zur Organisation und Einbindung des Risikokomitees, zur Berichterstattung sowie zur Vertretungs- und Unterschriftenregelungen.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a) dieses Fragenkreises.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a) dieses Fragenkreises.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a) dieses Fragenkreises.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a) dieses Fragenkreises.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision war im Berichtsjahr nicht eingerichtet. Bei Bedarf werden durch die Geschäftsführung der SWO und/oder durch die LE.O Überprüfungen durchgeführt. Auskunftsgemäß werden bei Bedarf auch externe Prüfer für diese Funktion beauftragt.

Im Geschäftsjahr 2025 wird eine interne Revision in der SWO aufgebaut. Dazu wurde zum 7. April 2025 eine Mitarbeiterin eingestellt, die Innenrevisionsaufgaben erledigt. Der Umfang dieser Aufgaben erstreckt sich auf alle Unternehmen der LE.O Gruppe.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Eine Interne Revision bestand im Berichtsjahr noch nicht, wird aber im Geschäftsjahr 2025 implementiert.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, eine Interne Revision bestand im Berichtsjahr noch nicht.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, eine Interne Revision bestand im Berichtsjahr noch nicht.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, eine Interne Revision bestand im Berichtsjahr noch nicht.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, eine Interne Revision bestand im Berichtsjahr noch nicht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Überwachungsorgans der LE.O zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden von der SWO keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans der LE.O bzw. der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan geht eine eingehende Prüfung der Maßnahme voraus.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen des Geschäftsjahres 2024 nicht angemessen geplant oder vor Realisierung nicht auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft wurden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionen werden in der Durchführung und Einhaltung der Planansätze laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht und dokumentiert. Auskunftsgemäß werden monatlich Plan/Ist-Abweichungsanalysen der Geschäftsführung vorgelegt und ggf. in den Leitungsrunden besprochen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Investitionsplan der SWO, der Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, sind die Investitionen im Einzelnen aufgeführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden. Kreditlinien bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VGV, EU-Regelungen) ergeben?**

Die SWO hat die Regelungen des öffentlichen Vergaberechts zu beachten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden angabegemäß in der Regel mehrere Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und über die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Vergleich zum Erfolgsplan und der Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Finanzplan sowie über wesentliche Abweichungen hiervon quartalsweise zu berichten. In § 6 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung werden neben den Quartalsberichterstattungen der Geschäftsführung ferner die Kontroll- und Informationsrechte der Gesellschafterversammlung konkretisiert.

Die Berichterstattungen an die Gesellschafterversammlung erfolgen u. a. regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen der LE.O, an denen der Bürgermeister der Stadt Oranienburg (Gesellschaftsvertreter), der Geschäftsführer der LE.O (Gesellschaftsvertreter) und der Geschäftsführer der SWO teilnehmen.

Der Aufsichtsrat der LE.O sowie das Beteiligungsmanagement der Stadt Oranienburg werden im Wege von Quartalsberichten für die Quartale eins bis drei mit Abweichungsanalysen zu den festgelegten Budgets, dem jährlichen Wirtschaftsplan, dem jährlichen Risikobericht und durch Statusberichte zu relevanten Bauvorhaben informiert. Die Berichterstattung für das 4. Quartal erfolgt durch die Vorlage des Jahresabschlusses für das gesamte Geschäftsjahr. Ergänzend erhält das Beteiligungsmanagement Monatsberichte zur Ertrags- und Finanzlage sowie dem Stand der Investitionen und Instandhaltungen.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens/Konzern-bereiche?**

Soweit aus den Protokollen der Gesellschafterversammlungen und der Sitzungen des Aufsichtsrats der LE.O ersichtlich, erfolgt eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

Darüber hinaus werden die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat der LE.O regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie über die Einhaltung der Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan im Rahmen der Berichterstattungen informiert.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Geschäftsleitung hat der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat der LE.O nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung an das Überwachungsorgan der LE.O bzw. der Gesellschafterversammlung auf dessen besonderen Wunsch gemäß § 90 Abs. 3 AktG erfolgte auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich ausweislich der Protokolle des Überwachungsorgans der LE.O und der Gesellschafterversammlungen sowie den uns erteilten Informationen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die SWO hat eine Directors-and-Officers-(D&O)-Versicherung abgeschlossen. Hinsichtlich des Selbstbehaltes gelten die Regelungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Das Unternehmen verfügt über kein wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist durch das Eigenkapital, den Sonderposten und die empfangenen Ertragszuschüsse sowie das langfristige Fremdkapital vollständig gedeckt.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 beträgt 33,9 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gegeben.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Mutterunternehmens ist geordnet.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) hat die SWO mit Zuwendungsbescheid vom 10. Februar 2023 des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal T€ 287,9 bewilligt bekommen. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 10. Februar 2023 und endete am 9. Februar 2024.

Weiterhin erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr Fördermittel für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Höhe von T€ 75,0 gemäß Fördermittelbescheid der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Um dem steigenden Strombedarf zu decken, plant und baut die SWO ab 2024 ein eigenes Umspannwerk mit höheren Kapazitätsgrenzen.

Zur Finanzierung benötigt die SWO Mittel in Höhe von T€ 34.500. Darin ist einerseits eine Kapitaleinlage in Höhe von T€ 13.800 enthalten, die aus dem Haushalt der Stadt Oranienburg kommt und in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Mai 2024 beschlossen wurde. Die kontinuierliche Zuführung von T€ 4.600 p. a. erfolgt über drei Jahre. Die erste Tranche ist in 2024 geflossen. Andererseits soll die Fremdfinanzierung durch langfristiges Fremdkapital erfolgen. Der Darlehensvertrag mit der finanzierenden Bank über T€ 20.700 wurde im März 2025 abgeschlossen, so dass die Gesamtfinanzierung des Projektes abgeschlossen ist.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Geschäftsjahr 2024 schließt infolge des Gewinnabführungsvertrages mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung setzt sich nach den einzelnen Tätigkeitsbereichen der SWO wie folgt zusammen:

	2 0 2 4	2 0 2 3
	T€	T€
Netzbetrieb Strom	-656	-1.106
Netzbetrieb Gas	-493	145
Sonstige Tätigkeiten Strom	2.550	72
Sonstige Tätigkeiten Gas	2.162	1.409
Sonstige Geschäftsbereiche	1.482	3.520
	5.045	4.040

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die SWO hat eine Drohverlustrückstellung von T€ 600 gebildet. Diese steht im Zusammenhang mit der Betriebsführung der EBO und antizipiert mögliche Verluste des Geschäftsjahres 2025.

Im Übrigen ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die wesentlichsten Leistungsbeziehungen der SWO mit verbundenen Unternehmen resultieren aus einem Dienstleistungsvertrag mit der LE.O Gruppe GmbH sowie aus Lieferverträgen, an die Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg (WOBA), die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) und die Stadtservice Oranienburg GmbH (SOG). Unangemessene Konditionen sind nicht erkennbar.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften bzw. mit dem Gesellschafter eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgaben wurden steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir grundsätzlich keine strukturell verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

Für die Verluste aus der Betriebsführung des EBO wurde im Berichtsjahr eine Drohverlustrückstellung gebildet (siehe oben). Angabegemäß werden die Vertragskonditionen in 2025 neu verhandelt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, für das Jahr 2024 hat sich ein Jahresüberschuss ergeben.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Entfällt, für das Jahr 2024 hat sich ein Jahresüberschuss ergeben.

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung gegenüber Dritten zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Anlage VII

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.